

Protokoll Nr. 8

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 20. November 2007

15.00 – 18.45 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 30. Oktober 2007
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 29. Oktober 2007 betreffend Bike to school
Überweisung
4. Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Neubau; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1833.3 vom 18. September 2007
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1844.4 vom 3. Oktober 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1844.5 vom 5. November 2007
5. Bebauungsplan Post; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1932.2 vom 18. September 2007
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1832.3 vom 3. Oktober 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1932.4 vom 5. November 2007
6. Schiffsanlegestelle „Zug Bahnhofsteg“: Neubau Pavillon mit Warteunterstand, Umgebungsgestaltung, Ergänzung Schiffssteg; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1943 vom 11. September 2007
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1943.1 vom 3. Oktober
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1943.2 vom 5. November 2007

7. Postulat der Fraktion Alternative-CSP „Die Chilbi findet in der Stadt Zug nur noch einmal pro Jahr statt“
Antwort des Stadtrats Nr. 1952 vom 30. Oktober 2007
8. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Ratsmitglied Monika Mathers; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Hodel: Es liegt eine Anfrage der Neuen Zuger Zeitung vor, während der Ratsdebatte Fotos zu machen. Dies bedarf der Genehmigung des Rates.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Einwände erfolgen. Der Rat ist somit stillschweigend damit einverstanden, dass durch die Neue Zuger Zeitung während der Ratsdebatte Fotos gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 30. Oktober 2007

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

Zum Protokoll Nr. 7 vom 30. Oktober 2007:

Jürg Messmer gibt folgende Bemerkung zu Protokoll: Seite 288 hat sich ein kleiner Druckfehler eingeschlichen. An der letzten Sitzung waren nicht 35, sondern nur 34 Ratsmitglieder anwesend. Bei den Entschuldigungen ist zwar der GPK-Präsident Ivo Romer nicht aufgeführt, er war aber während der ganzen Sitzung nicht anwesend.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass im Übrigen keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 7 der Sitzung vom 30. Oktober 2007 gilt demnach als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat der SVP-Fraktion betr. Abschaffung der Umweltkommission der Stadt Zug

Mit Datum vom 15. November 2007 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Mit dem vorliegenden Postulat lädt Sie die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ein, die Notwendigkeit der Umweltkommission der Stadt Zug zu überdenken und diese abzuschaffen. Wir möchten Sie bitten, uns hierüber Bericht zu erstatten.

Begründung:

Nach § 4 der Verordnung des Stadtrates über die Organisation der Umweltkommission der Stadt Zug vom 31. Januar 1995 berät die Umweltkommission den Stadtrat in allen Umweltfragen. Sie nimmt Stellung zu Umweltfragen, die ihr vom Stadtrat oder vom Chef der Sozial-, Gesundheits- und Umweltschutzabteilung vorgelegt werden. Die Kommission kann weitere ihr wichtig erscheinende Umweltprobleme behandeln. Im Hinblick auf die enormen Belastungen, die mit Inkrafttreten der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) auf die Stadt Zug zukommen, ist es aus Sicht der SVP-Fraktion unerlässlich, dass die Stadt Zug überall den Sparhebel ansetzt, wo es möglich ist. Und möglich ist es bei der Umweltkommission. In der Stadtverwaltung arbeitet bereits ein gut bezahlter voll-amtlicher Stadtökologe mit einem Mitarbeiterstab. Für eine Umweltkommission, die dem Stadtrat zusätzlich zu diesem professionellen Stab des Stadtökologen beratend zur Seite steht, besteht mithin keine Notwendigkeit. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass der Stadtrat die Verordnung über die Umweltkommission aufheben muss und gänzlich auf diese Kommission verzichtet. Für den Bericht des Stadtrates bedankt sich die SVP-Fraktion.

Motion der FDP-Fraktion betreffend „Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden“

Mit Datum vom 8. November 2007 hat Gemeinderätin Barbara Hotz-Loos namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Im Zusammenhang mit der Beantwortung unserer Interpellation betreffend „Zuger Finanz- und Aufgabenteilung“ ergibt sich für unsere Fraktion weiterer Abklärungsbedarf. Um für künftige Verhandlungen mit den Zuger Gemeinden auf verlässliche und allgemein anerkannte Zahlen abstützen zu können, ist es für uns notwendig, eine neutrale und professionelle Analyse erstellen zu lassen. Diese beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Vergleich der Kosten der Zuger Gemeinden in den einzelnen Bereichen und Dienstleistungen absolut und umgelegt pro Kopf der Bevölkerung
- Aufstellung über die Kosten jeder einzelnen Gemeinde, die unter dem Aspekt „Zentrumsnutzen/-lasten“ zu subsumieren sind.

- Vergleich der Kosten in den einzelnen Bereichen und Dienstleistungen absolut und umgelegt pro Kopf der Bevölkerung mit anderen Schweizer Städten wie z.B. Schaffhausen, Chur, Neuenburg, Lugano, Aarau oder anderen.

Wir beauftragen den Stadtrat, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben und den benötigten Kreditantrag zu sprechen respektive zu beantragen.

Begründung:

Nur mit der Vorlage verlässlicher, vergleichbarer Zahlen wird es inskünftig möglich sein, über die Effizienz der Verwaltung, ebenso wie über die Erbringung von Dienstleistungen, welche in einzelnen Gemeinden für den ganzen Kanton erbracht werden, zu diskutieren.“

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass der Rat anlässlich der nächsten Sitzung über die Überweisung dieser Vorstösse befinden wird.

Dringliche Motion Budget 2008 der FDP-, SVP- und CVP-Fraktion

Mit Datum vom 16. November 2007 haben Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion, Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion und Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende dringliche Motion eingereicht:

„Ausgangslage:

Mit der Vorlage 1950 hat der Stadtrat von Zug das Budget 2008 präsentiert. Darin wird bei einem Steuerfuss von 70 % mit einem Defizit von CHF 3'010'400.-- gerechnet. Das Ausgabenwachstum beträgt verglichen mit dem Budget 2007 1,4 % und der Rechnung 2006 sogar 2,6 %.

Auftrag:

Der Stadtrat von Zug wird beauftragt, ein ausgeglichenes Budget 2008 vorzulegen, und zwar mit einem kalkulatorischen Steuerfuss von 70 % abzüglich 7 % Rabatt und einem um mindestens 1,5 % gekürzten Gesamtaufwand.

Begründungen:

1. Der Stadtrat hat im vorliegenden Budget 2008 zu wenig Sparbemühungen gezeigt, obwohl dies auch unter dem Gesichtspunkt der Einflüsse von NFA und ZFA angezeigt ist. Wir möchten es dem Stadtrat überlassen, unter welchen Kostenstellen wie viel gekürzt werden kann, statt via GPK und anschliessend in der Budgetdebatte die Kürzungsanträge vorzunehmen.
2. Der kalkulatorische Steuerfuss von 2007 – also 70 % abzüglich 7 % Rabatt – kann beibehalten werden, denn ein allfälliger Fehlbetrag soll einem neuen Budgetposten „Steuerausgleichsreserve“ vollumfänglich entnommen werden. Für die Steuerpflichtigen der Stadt Zug wird somit eine gut erklärbare Transparenz geschaffen.

fen, wurde doch diese Reserve in den vergangenen Jahren eben genau zu diesem Zweck gebildet.“

Ratspräsident Stefan Hodel: An sich müsste über die Dringlichkeit noch nicht heute befunden werden. In Anbetracht der Tatsache aber, dass an der nächsten Sitzung bereits das Budget 2008 traktandiert ist, sollte heute darüber entschieden werden, ob die Motion dringlich erklärt werden kann.

Stadtrat Hans Christen nimmt namens des Stadtrats zur Motion wie folgt Stellung:

1. Wie ist die Budgetfrage im Zusammenhang mit dem ZFA strategisch anzugehen?
Die Stadt Zug hat drei Möglichkeiten, die zusätzlichen Kosten von ZFA/NFA zu finanzieren:

- Belastung des Steuersubstrats (eine Entnahme aus den Steuerreserven ist langfristig nichts anderes)
- Abbau von Dienstleistungen
- Verzicht auf Investitionen

Alle drei Massnahmen gehen zu Lasten der Einwohnenden der Stadt Zug und mindern die Standortvorteile. Die städtische „Klientel“ erwartet gute Dienstleistungen der Verwaltung, die notwendigen Investitionen und tiefe Steuern. Problematisch bei dieser Art der Finanzierung ist der zusätzliche Effekt: Die Standortnachteile verdoppeln sich, weil andere Gemeinwesen (Nehmer) profitieren und ihre Standortqualitäten zu Lasten der Stadt Zug verbessern können. Es ist wie eine Waage, die sich auf der Seite der Stadt Zug nach unten neigt und im gleichen Ausmass bei den anderen Gemeinden nach oben zeigt. Die logische Folge ist, die Waage muss soweit als möglich wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Die Belastungen aus ZFA und NFA müssen auf ein vernünftiges Mass (15 % des Aufwandes (eine Grobschätzung), was darüber ist, geht zu Lasten der Standortqualität) reduziert werden. Das heisst, man muss alle Energien einsetzen, um diese Reduktion zu erreichen. Die 6 % NFA-Steuer für den Kanton müssen weg, und die Zentrumslasten müssen berücksichtigt werden.

2. Die Entnahme aus den Steuerreserven:
Die Steuerreserven sind da für schlechtere Zeiten. Werden sie unnötig und vorzeitig verbraucht, bedeutet dies Steuererhöhungen zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Zeitpunkt kommt – wie das Leben lehrt – dann meistens ungelegen und einfacher gesagt: spare in der Zeit, dann hast du in der Not! Zudem muss die Stadt Zug bei einem Rückgang der Steuereinnahmen zwei Jahre überbrücken können, weil die ZFA/NFA-Belastungen rückwirkend berechnet werden. 7 % Steuerrabatt machen bei den natürlichen Personen zurzeit CHF 8,5 Mio. aus. Für die juristischen Personen sind im Budget 2008 7 % Steuerrabatt einkalkuliert, da diese immer ein Jahr später vom gewährten Steuerrabatt profitieren, das wird immer wieder vergessen. Es gibt nicht nur den tiefen Steuerfuss, es gibt auch die Notwendigkeit einer langfristig gesunden Bilanz. Für die hier ansässigen Firmen dürfte beides wichtig sein. Eine auf „Pump“ finanzierte Steuersenkung wird schnell durchschaut und wirkt sich sehr viel nachteiliger aus als ein nicht gewährter Steuerrabatt auf einem

ohnehin schon tiefen Steuerfuss. Was passiert, wenn der Steuerrabatt nicht gewährt wird und die Stadt Zug verzeichnet langfristig – allerdings entgegen den Erwartungen – weiterhin grosse Überschüsse? Es passiert nichts, man kann den Steuerrabatt später aus sicherer Position weitergeben. Was passiert, wenn der Steuerrabatt gewährt wird und die Steuererträge schlechter werden? Dann sind die Steuerreserven weg und die Stadt Zug hat ein Problem: Man muss Geld aufnehmen und auf bessere Zeiten hoffen oder eine Steuererhöhung beschliessen, was man ja eigentlich vermeiden will. Die Absicht des Stadtrates war immer, langfristig mit einem Steuerfuss von 70 % zu kalkulieren. Mit diesem Steuerfuss ist die Stadt Zug für die Firmen und Arbeitgeber ein zuverlässiger Partner, und diese können mit einem stabilen Steuerfuss ebenfalls langfristig planen. Der Kanton hat dies seit Jahren vorgemacht. Mit diesem Steuerfuss ist Zug auch in der schweizerischen Steuerlandschaft an der Spitze.

3. Die psychologischen Auswirkungen

Wie will die Stadt Zug gegen die Belastungen ZFA/NFA ankämpfen, wenn der GGR vor dem eigentlichen Problem, eben der viel zu hohen Belastung, die Augen verschliesst und willfährig nach Finanzierungsmöglichkeiten zum Nachteil des Standorts Stadt Zug sucht? Überdies nehmen die Nehmergemeinden sehr gerne zur Kenntnis, dass Stadtrat und GGR uneinig sind oder anders gesagt, wenn zwei sich streiten, lacht der Dritte. Es braucht in dieser Frage unbedingt einen Schlichter zwischen Stadtrat und GGR. Wenn der GGR eine solche Finanzpolitik betreibt, wie in der dringlichen Motion beantragt, wird die Stellung der Stadt Zug im Kantonsrat noch schlechter als sie heute schon ist.

Zum weiteren Auftrag, den Gesamtaufwand um mindestens 1,5 % zu kürzen:

Die Motionäre monieren, dass das Ausgabenwachstum verglichen mit dem Budget 2007 um 1,4 % und der Rechnung 2006 sogar um 2,6 % steigt. Sie vergessen dabei, dass dieses Ausgabenwachstum zur Hauptsache von Abschreibungen und Zinsen auf Investitionen und NFA/ZFA herrühren. Der Stadtrat hat die Departemente nochmals beauftragt, nach weiteren Sparmöglichkeiten im Budget 2008 zu suchen. Ob dieser Auftrag erfüllt werden kann, kann aus heutiger Sicht noch nicht versprochen werden. Es wurde seriös budgetiert, und die Unterstellung, dass zu wenig Sparbemühungen vorgenommen worden seien, weist der Stadtrat entschieden zurück. Im Auftrag des Stadtrates beantragt Stadtrat Hans Christen, die dringliche Motion sei nicht als dringlich zu überweisen.

Barbara Hotz: Jeder private Haushalt muss seine Ausgaben den Einnahmen anpassen. Und so hat auch der Staat zu leben. Deshalb kann das vom Stadtrat vorgelegte Budget 2008 in dieser Form nicht akzeptiert werden. Es geht nicht an, dass bereits im Budget mit einem Verlust gerechnet wird. Der neueste Finanzplan prognostiziert auch für die kommenden Jahre weitere happige Verluste. Auf Reserven zurückzugreifen kann und darf nicht zum Dauerzustand werden. Die Stadt erwartet von ihren Steuerzahlern auch, dass sie ihre Ausgaben nach den Einnahmen richten, und mit gutem Recht erwartet der Steuerzahler von seiner Stadt dasselbe! Auch wenn die Aufwandssteigerung (ohne NFA-Kosten) moderate 1,4 % beträgt, so ist es eben doch eine Aufwandsteigerung. Die Motionäre gehen deshalb nicht davon aus, dass sämtliches Einsparungspotential bereits

berücksichtigt worden ist. Betrachtet man nur mal den Sachaufwand des Budgets 2008, dann stellt man fest, dass dieser einen beachtlichen Anstieg aufzeigt. Die Budgetzunahme um CHF 3.45 Mio. beträgt von unten gerechnet (Budget 2007) stolze 11,7 % und von oben (Budget 2008) gerechnet 10,5 %. Stellt man die Zahl ins Verhältnis zu den effektiven Aufwendungen in der Rechnung 2006 so betragen diese von unten 14,7 % und von oben 12,8 %. Die Motionäre erachten es als Aufgabe der Stadt, dem Rat das Einsparungspotential aufzuzeigen. Es kann nicht sein, dass GPK und GGR diese Aufgaben übernehmen müssen. Die Fachkräfte sitzen in der Stadt, und mit dem klaren Auftrag, der mit der bürgerlichen Motion erteilt wird, den Gesamtaufwand um mindestens 1.5 % zu kürzen, soll das Budget jetzt nochmals überarbeitet werden, damit der Rat an der Dezembersitzung das Traktandum auch in der gewünschten Zeit abschliessen kann. Noch kurz einen Blick zurück: In den Departementszielen 2007 ist zu lesen:

- 1) Die von der Stadt freiwillig erbrachten Leistungen sind auf ihr Notwendigkeit bzw. Wünschbarkeit überprüft.

Gerade im Hinblick auf die Budgetdebatte wäre es äusserst sinnvoll, wenn dieses Ziel erreicht und transparent gemacht worden ist. Eine Diskussion über die Notwendigkeit „Wünschbarer Leistungen“ könnte der städtischen Kostenstruktur nur gut tun. Dass der Stadtrat mit dem Steuerrabatt von 7 % so grosszügig umzugehen gedenkt, deckt sich in keiner Art und Weise mit den Ideen der Motionäre. Über eine Kürzung des Steuerrabattes darf erst als allerletztes Mittel nachgedacht werden. Zumal ja für das Rechnungsjahr 2007 erneut mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von gegen CHF 30 Mio. gerechnet werden darf. Auf dem Konto der Steuerausgleichsreserven liegen gegen CHF 60 Mio., die den Steuerzahlern gehören. Vor diesem Hintergrund sind allfällige mögliche Verluste in der Zukunft über das Konto der Steuerausgleichsreserve zu decken und nicht der Steuerrabatt preiszugeben. Aus den genannten Gründen bitten die Motionäre, die Motion als dringlich zu erklären und an den Stadtrat zur Behandlung zu überweisen.

Hans-Beat Uttinger: Will sich Zug als alemannisch geprägter Kanton an die Tugend eines rigorosen Finanzregimes halten, dass der öffentliche Haushalt von Kanton und Gemeinden ausgeglichen zu sein hat, so müssen CHF 3 Mio. eingespart werden. Die grosse Lotterie jedoch liegt bei den Steuereinnahmen. Dieses Budget beträgt für 2007 CHF 150 Mio., für 2008 CHF 184 Mio. Bereits in der Rechnung 2006 betrugen die Steuereinnahmen CHF 189 Mio. Zum Steuerrabatt: Die Steuerausgleichsreserve von mehr als CHF 70 Mio. per Ende 2007 sollte bei Beibehaltung von 7 % Rabatt mindestens für fünf Jahre herhalten. Jetzt schon zu reagieren ist falsch, denn diese Reserven sind gerade dazu geschaffen worden, um die Steuern konstant zu halten, und dies netto. Es soll zuerst die bereinigte NFA/ZFA-Rechnung 2008 abgewartet werden. Zudem ist eine Reserveentnahme buchhalterisch keine Ausgabe, also nicht ausgabenrelevant im Budget. Investitionen sind keine Ausgaben, sondern nur die Zinsen und Abschreibungen davon. Insofern ersucht Hans-Beat Uttinger, die Motion dringlich zu erklären.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion mutet das ein bisschen wie eine sauglatte Schaumeierei an. Da reden alle seit Jahren von der NFA und dem ZFA. Dann endlich, wenn die ersten

Wirkungen sich wohl bemerkbar machen und für einmal ein negativer Voranschlag unterbreitet wird, dann tut man so, als ob dies auf eine unsorgfältige Budgetierung zurückzuführen wäre. In ziemlich arroganter Art verlangen die Bürgerlichen Fraktionen ein ausgeglichenes Budget, um weiterhin guten Gewissens und ohne rote Ohren zu kriegen, einen 7%igen Steuerrabatt gewähren zu können. Solche Absichten rechtfertigen es nicht, dem Stadtrat und der Verwaltung jetzt diese schallende Ohrfeige zu verpassen und alle Beteiligten auf Feld 1 zurückzuschicken. Denn bei der Budgetdiskussion wird dann diese muntere Streicherei so oder so weiter gehen. Man wird die Rotstifte packen, bei Bildung, Kultur, Dienstleistungen usw. munter drauflos streichen. Dieses Spiel in zwei Runden durchzuführen, da macht die SP-Fraktion nicht mit und schickt die Bürgerlichen Fraktionen samt ihrer Motion auf Feld 1.

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass für die Dringlichkeit die Stimmen von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder nötig sind. Das sind bei 39 Anwesenden 26 Stimmen.

Abstimmung

über die Dringlichkeit der Dringlichen Motion Budget 2008 der FDP-, SVP- und CVP-Fraktion:

Für die Dringlichkeit stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass 25 Ratsmitglieder für die Dringlichkeit gestimmt haben. Da das nötige Quorum von 26 Jastimmen nicht erreicht ist, ist die Dringlichkeit nicht beschlossen, und die Motion wird heute nicht behandelt.

3. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 29. Oktober 2007 betreffend Bike to school; Überweisung

Ratspräsident Stefan Hodel: § 42 der Geschäftsordnung sieht zwei Behandlungsmöglichkeiten vor:

- Die Überweisung an den Stadtrat
- Sofortige Behandlung, sofern 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder dies beschliessen. Nicht-Überweisung ist im Gegensatz zum Postulat nicht vorgesehen.

Eine Eintretensdebatte macht wohl keinen Sinn. Laut § 48 müsste die Eintretensfrage jedoch bei jedem Geschäft gestellt werden. Werden Nichteintretensanträge gestellt und begründet, so findet eine Eintretensdebatte statt.

Manuel Brandenberg beantragt Nichteintreten. Die SVP-Fraktion erachtet diese Motion als derartig abwegig wenn nicht sogar rechtsmissbräuchlich, dass darauf nicht eingetreten werden soll. Es macht keinen Sinn, den Staatshaushalt mit Diskussionen über derartige Motionen zu belasten. Es könnte beispielsweise ein Inhaber eines Sanitärgeschäftes kommen und verlangen, dass Gutscheine für sanitäre Installateure verteilt werden sollen. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion Nichteintreten. Vorsorglich wird aber bereits jetzt der Antrag für sofortige Behandlung gestellt, falls der Nichteintretensantrag abgelehnt wird.

Barbara Hotz: Bei diesem Motionsbegehren handelt es sich für die FDP-Fraktion um eine grundsätzliche Frage, welche bereits heute diskutiert werden kann. Einerseits ist die Forderung nach Gutscheinen für Velobeiträge zu weitreichend, um nicht zu sagen absurd. Wie bereits anlässlich der Buspassvergünstigungs-Diskussion festgehalten, hat sich die FDP-Fraktion dazumal schon gegen eine Verbilligung ausgesprochen. Auch heute vertritt sie die Meinung, dass unsere Schulkinder mehr bewegt werden müssten, dass das aber mit zu Fuss gehen problemlos erreicht werden kann. Denn wie stellt man sich zu den Folgen der Risiken, die das Velofahren mit sich bringt? Die Primarschüler absolvieren erst in der 5. Klasse die Veloprüfung und sind anschliessend soweit, dass sie den Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs gewachsen sein sollten. Was passiert, wenn kleinere Kinder die Velovergünstigung beanspruchen wollen und etwas passiert? Nehmen die Eltern dann auf die Schulbehörden Regress? Es kann nach Auffassung der FDP-Fraktion darauf verzichtet werden, die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu beschäftigen, deren Beurteilung bereits heute vorgenommen werden kann. Die Ratsmitglieder müssen sich bei der Einreichung von politischen Vorstössen sehr wohl bewusst sein, dass dadurch jedes Mal auch Kosten ausgelöst werden, bereits bevor neue Ausgaben beschlossen worden sind. In diesem Sinne ersucht die FDP-Fraktion, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Martina Arnold: Darüber herrscht Einigkeit: Es ist gesünder, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen als sitzend im Bus oder gar in Mamas Auto. Laut Zeitungsbericht werden im reichen Kanton Zug immer mehr Kinder von ihren Eltern zur Schule chauffiert. Gegen diesen elterlichen Taxidienst wenden sich jetzt zwei Regierungsräte.

Der Sicherheitsdirektor und der Bildungsdirektor haben zusammen ein Schreiben an die Gemeinden verfasst, in dem sie die Schulen aufrufen, das Thema Schulweg mit den Eltern zu diskutieren. Der Schulweg ist für die Kinder ein wichtiges Erfahrungsfeld für soziale Kontakte mit Mitschülern, für Erlebnisse im Freien, für den Umgang mit dem Strassenverkehr und für körperliche Fitness. Somit sollte der Motion „bike to school“ eigentlich begeistert zugestimmt werden. Denn die Idee, die Schüler zu motivieren, vom Bus auf das Velo umzusteigen, ist lobenswert. Doch scheint der CVP-Fraktion die Umsetzung dieses Vorstosses problematisch. Die Motion verlangt, dass Velofahrer in Fachgeschäften Gutscheine einlösen können. Den Beweis erbringen, dass sie dann tatsächlich mit dem Fahrrad zur Schule radeln, müssen sie nicht. Und was erhalten all die Schüler, welche zu Fuss in die Schule gehen? Etwa einen Gutschein für ein Schuhgeschäft? Oder die kids, welche mit ihrem kickboard auf dem Schulweg sind? Etwa einen Gutschein für neue Kickboardrädchen? Und die Rollerbladfahrer einen Gutschein für Knieschoner? Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Staat – sprich die Stadt – nicht alle gesellschaftlichen Probleme mit Geld oder Gutscheinen lösen kann. Eine sinnvolle und gerechte Verteilung solcher Gutscheine wäre unmöglich (ungleich lange Schulwege, unterschiedliches Alter: die Schüler haben zwar schon ab der 2. Klasse Verkehrsunterricht, doch erst ab der 4. Klasse eine praktische Ausbildung auf der Strasse. Anreize, mit dem Velo zur Schule zu fahren, könnten für Erst- und Zweitklässler gefährlich werden!). Den Eltern soll nicht die Verantwortung gegenüber ihren Kindern weggenommen werden. Die Zuger Eltern sind in grosser Mehrzahl in der Lage, diese Verantwortung wahrzunehmen, wofür man ihnen auch dankbar ist. Also soll es auch ihnen überlassen werden, wie sie ihre Kinder zur Schule schicken. Die CVP Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Kathrin Zihlmann: Die SP-Fraktion ist mit der Idee, die dieser Motion zugrunde liegt, vollkommen einverstanden. Die Schulkinder sollen sich mehr bewegen. Und die sportlichen Kinder sollten nicht zugunsten der Bequemen benachteiligt werden. Die Lösung, die die Alternative Fraktion nun vorschlägt, ist jedoch zu wenig durchdacht und geht in eine falsche Richtung. Dies aus folgenden Gründen: Die Veloprüfung wird erst in der 5. Klasse absolviert. Jüngere Kinder sind noch nicht in der Lage, den Schulweg per Velo zu meistern. Ihre Wahl lautet nicht: Bus oder Velo, sondern: Bus oder Beine. Die Motion hätte also für die meisten Primarschulkinder keinerlei Wirkung. Nicht jeder Schulweg ist fürs Velo geeignet. Unübersichtliche Kreuzungen, Stosszeiten oder schneller Autoverkehr können grosse Gefahren bedeuten, denen jugendliche Velofahrerinnen und -fahrer nicht ausgesetzt werden sollten. Für Kinder mit einem velountauglichen Schulweg ist die Motion also ebenfalls wirkungslos. Auch die sichersten Wege werden bei Dunkelheit, sehr nassen, gefrorenen oder schneebedeckten Strassen für Velo fahrende Schulkinder zu gefährlich. Die Kinder weichen zeitweise auf den Bus aus oder nutzen andere Fortbewegungsmittel. In der Summe kommt es für die meisten Schulkinder zu einer Kombination von Bus und Velo. Ob sich unter diesen Umständen der Verzicht auf die Verbilligung des Buspasses zugunsten des Velos lohnt, ist fraglich. Die grossen Verlierer bei dieser Motion sind diejenigen Kinder, die ihren Schulweg – aus welchen Gründen auch immer – zu Fuss zurücklegen. Sie müssen ihre Turnschuhe und ihre Wegver-

pflege selber bezahlen. Dabei müssten doch gerade sie besonders belohnt und gefördert werden. Denn zu Fuss in die Schule zu gehen ist nach Erachten der SP-Fraktion die sicherste, gesündeste und sozialste Schulwegvariante. In Gruppen zusammengeslossen sind die Kinder am sichersten. Sie können sich austauschen, etwas miteinander erleben, einander helfen, sich draussen bewegen. Die Motion behandelt nur einen kleinen Teil des wirklichen Problems und lässt wichtige Tatsachen ausser Acht. Es geht ja nicht bloss um Bus oder Velo, es geht darum, dass immer mehr Kinder, nicht nur für den Schulweg, herumkutschiert werden und dass sich immer mehr Kinder zu wenig bewegen. Hier sind Schulen und Eltern gefordert, hier besteht dringend Handlungsbedarf. Das Problem ist jedoch ganzheitlich und umfassend anzugehen. Die Motion „Bike to school“ bringt keine solide Lösung, sie schafft nur Verwirrung und neue Ungleichgewichte. Die SP-Fraktion beantragt daher, die Motion „Bike to school“ nicht zu überweisen bzw. sofort zu behandeln.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion:
Für Nichteintreten stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass bei 30 Jastimmen, und ohne Ermittlung des Gegenmehrs, der Nichteintretensantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion gutgeheissen ist. Die **Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 29. Oktober 2007 betreffend Bike to school** kann daher als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

4. Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Neubau; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1844.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1844.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1844.5

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK, war am letzten Samstag am Spiel EVZ – Lugano und ist erschrocken über den Zustand des Stadions, vor allem der Zugänge und Fluchtwege auf der Osttribüne. Ein Stadionneubau scheint daher dringend notwendig. Dass die Stadt Zug ein solches Stadion zum grossen Teil selber berappen muss, ist eine Tatsache, und das ewige Monieren, dass der Kanton und die anderen Gemeinden zu wenig dazu beitragen, ist zwar richtig, aber nicht von Nutzen. Die Stadt Zug muss sich darüber klar sein, ob sei ein neues Stadion will Ja oder Nein. Kommt man zum Schluss, dass Zug ein neues Stadion haben soll, und zu diesem Schluss ist dieser Rat und das Zuger Stimmvolk bereits in mehreren Abstimmungen gekommen, so muss man dafür auch die Kosten und die Verantwortung übernehmen. Über die Verknüpfung mit dem Scheibenhaus und dem Bossard-Areal kann man getrost geteilter Meinung sein. Der eingeschlagene Weg ist eine Möglichkeit. Dies wurde vom Stadtrat so beschlossen und konsequent und klar kommuniziert. In allen Vorlagen und Abstimmungen wurde diese gemischtwirtschaftliche Finanzierung immer wieder als Vorzug gepriesen und wenn heute Gegner von einer Mogelpackung sprechen, so ist dies nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern falsch. Dass hingegen die Höhe des Scheibenhauses, die 18 Stockwerke einmal ausgesteckt, profiliert, für viele überraschend hoch war, ist verständlich. Die entstandene Opposition ist sogar überraschend klein ausgefallen und zeigt die allgemein hohe Akzeptanz der Anlage in der Stadt und auch im Hertizentrum. Das Projekt würde durch das Weglassen einiger Stockwerke nicht besser und die entstandene Opposition nicht geringer. Die BPK empfiehlt dem Rat darum nach eingehender Beratung und Sichtung der Unterlagen und Modelle einstimmig die Annahme des Baukredits.

Ivo Romer, Präsident GPK: Als erstes gilt es der Verwaltung ein Lob auszusprechen für die konsequente Kommunikation dieses Grossprojektes in den letzten Jahren – Sie hören richtig: Jahren - auch wenn zur letzten Quartierorientierung sehr kurzfristig einge-

laden wurde. Zur Erinnerung wird nochmals die Projektstandsinformation vom 5. Juli 2005 aufgelegt und daraus etwas zitiert: „Städtebauliche Aspekte – Bestandteil des Überbauungskonzeptes der Investorin bleibt ein Scheibenhaus mit 16 bis 18 Stockwerken im Bereich des heutigen Aussen-Eisfelds. (Zitatende). Diese und andere wichtigen Informationen waren immer und jederzeit verfügbar und wurden gar in alle städtischen Haushalte versandt. Wer dies nicht wahrhaben will, dem wird endlich eine Erleuchtung mit Blick auf den 24. Februar 2008 gewünscht. Nun zu einzelnen Punkten des stadträtlichen Antrages:

- Die Kommission wartet gespannt auf die versprochenen Informationen zur Verkehrsführung und zum Parkleitsystem im Laufe des nächsten Jahres. Wo immer möglich sind verkehrstechnische Optimierungen konsequent zu verfolgen.
- Die rund 170 Wohnungen werden zu 1/3 als Eigentum und zu 2/3 als Mietobjekte erstellt. Im Hochhaus sind heute nur Mietwohnungen geplant. Die Firma Anliker hat bewusst auf eine Renditemaximierung verzichtet und plant im mittleren Preissegment. Hier wird kein Tafelsilber verscherbelt, sondern attraktiver Wohnraum geschaffen!
- Das Thema um die zukünftige Betriebsgesellschaft – die heutige KEB ist keineswegs sakrosankt – wird von der GPK weiter kritisch verfolgt, da noch immer eine Motion der GPK pendent ist, welche eine Betriebsgesellschaft für alle Freizeit- und Sportanlagen der Stadt fordert. Im Budget für den Betrieb ist auf Reserveposten zu verzichten.
- Die massive Teuerung erklärt sich unter anderem mit den am Weltmarkt eklatant gestiegenen Materialpreisen wie Stahl und Beton sowie notwendigen zusätzlichen Massnahmen bei den Baumeisterarbeiten.
- Die Kommission erachtet es als richtig und wichtig – wenn auch nicht einhellig – im obersten Stock des Hochhauses einen öffentlich zugänglichen Bereich für die Bevölkerung zu schaffen.
- Zu den Ziff. 1 und 2 wird auf Bericht und Antrag verwiesen, da die Verwaltung diese Punkte korrigieren wird.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Die Zeitungen sind in letzter Zeit gefüllt mit Leserbriefen, meist mit negativem, ja zuweilen gar gehässigem Tonfall. Persönlich nimmt der GPK-Präsident diese zumindest momentan medial prominente Opposition ernst, aber sie macht mit ihrer erkennbaren Militanz keine Angst und er wird deswegen nicht zurück krebsen! „Lassen Sie uns eine engagierte aber vor allem anständige Abstimmung durchführen. Stehen auch Sie für dieses durchdachte städtebauliche Konzept ein und sagen überzeugt Ja zu Wohnen und Sport!“ Namens der GPK dankt der Kommissionspräsident für die Unterstützung dieses Baukredites.

Cornelia Stocker: Ja zur Vorlage sagt, wer ein Eisstadion will, aber auch, wer es ernst meint mit mehr Wohnungen für Zug. Die FDP will beides. Für Sie ist klar, dass noch quartierspezifische Details zu klären sind. Der Stadtrat kommuniziert für einmal vorbildlich und hat die Quartierverantwortlichen und die Öffentlichkeit von Anfang miteinbezogen. Weil dieser Dialog ein laufender Prozess ist, werden die kritischen Punkte sicher noch ausgeräumt werden können. Das Zuger Eisstadion ist von regionaler Bedeutung.

Doch dies wird weder vom Kanton noch von den anderen Gemeinden finanziell honoriert. Anders ist es nicht zu erklären, wieso ihre Beiträge dermassen dürftig ausgefallen sind. Die innerkantonale Solidarität wurde gegenüber der Stadt Zug einmal mehr völlig ausgeblendet. Etwas mehr Grosszügigkeit hätte man gerade, weil es um einen einmaligen Investitionsbeitrag ging, schon erwartet. Schliesslich profitieren alle vom Zuger Eisstadion. Die Last der Betriebskosten schluckt die Stadt Zug unter dem Kapitel Zentrums-lasten ja auch wieder alleine. Zum Thema Naming erwartet die FDP-Fraktion vom Stadtrat heute ein unmissverständliches Signal, dass es ihm ernst ist. Er muss gegenüber den interessierten Kreisen seine Strategie kundtun. Irgendwann ist nämlich ausgepokert. Die FDP-Fraktion erwartet, ja fordert einen substanziellen Beitrag. Aus ästhetischer Sicht ist für die FDP-Fraktion die Höhe des Scheibenhauses absolut vertretbar. Der damit entstehende Bonusgewinn ist im Fokus der finanziellen Grosswetterlage für die Stadt Zug sehr willkommen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, das Scheibenhause sich bestens ins Herti-quartier integrieren wird. Schliesslich stehen in diesem Quartier schon einige hohe Häuser. Allein der Block St. Johannes-Strasse 10 ist 15-stöckig, der an der General-Guisan-Strasse mindestens ebenso hoch. Im einen wohnen Leserbriefschreiber, die angeben, sich einen 18-Stöcker nicht vorstellen zu können. Der wahre Grund dürfte eher im schwindenden Rigi-blick liegen. Den hat niemand von der Stube aus garantiert. Garantieren kann ihn die Stadt Zug, weil sie das Attikageschoss des Scheibenhauses zu einem vernünftigen Preis vom Investor übernehmen kann. Die FDP unterstützt dies. Es gilt zu anerkennen, dass der private Investor bewusst auf eine Renditemaximierung verzichtet. Den Beweis erbringt er u.a. damit, dass er der Stadt und somit der Öffentlichkeit das prominenteste Geschoss überlässt. Dadurch ergibt sich für die Stadt die einmalige Möglichkeit, die gesamte Bevölkerung an dieser neuen Perspektive teilhaben zu lassen. Lassen wir uns doch überraschen, wie diese Sky-Lounge dann genau daher kommt. Die FDP-Fraktion ist gespannt auf die Ausgestaltung dieser neuen Zuger Attraktion. Ob es eine Raucherloge hat oder wie der Kaffeepreis daher kommt, darüber muss sich der Rat heute nicht den Kopf zerbrechen. Es kommt sicher gut, also freut man sich einfach einmal darauf. Die FDP steht nach wie vor klar und geschlossen hinter dem gesamten Vorhaben. Ein Nein käme einem Riesen-Scherbenhaufen gleich. Nebst dem finanziellen Schaden würde die Stadt Zug der ganze unbestrittene Stadion-Neubau um Jahre zurückwerfen. Also nimmt der Rat gemeinsam seine Verantwortung wahr und überzeugt die Bevölkerung in den nächsten Wochen von der Wichtigkeit und den Vorzügen dieses Projektes. Die FDP zählt dabei auf den Stadtrat und den gesamten Gemeinderat.

Patrick Steinle: Mit dem Baukredit und den damit verbundenen Verträgen wird der Weg frei für ein neues, grosszügiges Eishockeystadion, für ein überdachtes Ausseneisfeld und für einen städtischen Platz davor. Es wird auch der Weg frei für ein 18-stöckiges Hoch- und Langhaus, mithin das auf absehbare Zeit höchste und voluminöseste Gebäude der Stadt. Es wird das zentral gelegene, stadteigene Bossardareal freigegeben für eine private Überbauung, vornehmlich mit Wohnnutzungen mittlerer bis gehobener Preislage. Mit diesem Baukredit und der damit verbundenen Grossüberbauung wird viel Neues geschaffen, aber auch Bestehendes verdrängt. Ein Fussballfeld wird weichen müssen – nur halbwegs ersetzt durch die Umwandlung eines anderen in ein Kunst-

rasenfeld. Ein neuer Kreisel wird gebaut, ein anderer verlegt, um die Erschliessung zu gewährleisten. Dafür wird eine erste Hütte auf dem Stierenmarktareal abgerissen. Auch die Nutzungen auf dem Bossardareal müssen ersetzt werden – vom traditionsreichen Armbrustschützenstand bis zur Asylanten-Baracke, und auch Golia, der bärtige Einsiedler, wird sich für seinen Wohnbus einen neuen Platz suchen müssen. Ein derart grosses Projekt hat auch städtebauliche Konsequenzen. Das grüne Band der Sportanlagen, das verlängert durch das schwach genutzte Bossardareal die Lorzenebene mit dem See verbindet, wird auf Höhe der Weststrasse amputiert. Die Stadt entledigt sich ihrer grössten Landreserve in Zug West – dies zu einem Zeitpunkt, wo die Zukunft der Anlässe auf dem Stierenmarktareal in Frage gestellt ist und wo auch von privater Seite her intensiv gebaut wird. Im Grossen und Ganzen war das dank Bebauungsplan und Vorlage zum Projektierungskredit voraussehbar, jedenfalls kann der Stadt nicht der Vorwurf gemacht werden, sie habe nicht rechtzeitig und umfassend informiert – auch wenn die Information teilweise etwas geschönt wurde, wie zum Beispiel an der letzten Info-Veranstaltung im KV-Gebäude, wo beim Grössenvergleich mit anderen Gebäuden vom Scheibenhaus lediglich die Frontalansicht gezeigt wurde. Viele Details, die am Schluss bei einer Entscheidung für oder gegen ein Projekt entscheidend sind, waren allerdings noch nicht bekannt, genau für deren Ausarbeitung diente ja der Projektierungskredit. Details, wie etwa die tatsächliche Höhe des Scheibenhauses – zwischen den ursprünglichen 11 und 18 Stockwerken liegt eine grosse Spanne drin, jetzt sind es also 18. Details, wie die Bauplanung – 5 Jahre Bauzeit bedeuten 5 Jahre Sonderbelastung für's Quartier, bedeuten auch 3 oder 4 Saisons lang kein Ausseneisfeld für die Herti-Jugend. Details wie die Planung der Zugänge für die Fangruppen, die unglücklicherweise durch's Wohnquartier erfolgen sollen. Details wie die Platzgestaltung, die immer noch nicht klar machen, wie dieser Platz belebt werden soll ausser mit der Belegung für die Zuger Messe, da ist dafür wieder nicht klar, wie die Verbindung zum Stierenmarktareal funktionieren soll. Stichwort Stierenmarktareal: In der Zwischenzeit hat sich auch dessen Zukunft und diejenige der dort stattfindenden Veranstaltungen verdüstert, jedenfalls wird der Zonenplanentwurf dahingehend interpretiert. Auch die danebenliegende Oeschwiese – damit ist nicht das stille Gelände am See gemeint, sondern die Wiese zwischen Letzi und Stierenmarkt, auch diese Wiese dürfte einer baldigen Überbauung nahe sein, so dass man sich wohl bald an ein neues Stadtbild in Zug West gewöhnen muss, und man muss sich fragen, ob und wie die Veranstaltungen auf dem Stierenmarkt weitergeführt werden können. Diese Veranstaltungen sind für Zug West sicher ebenso wichtig und identitätsstiftend wie der EVZ. Umso wichtiger wäre natürlich der Erhalt des Bossardareals als Manövriermasse und Ausweichmöglichkeit. Als letztes, nicht zu vernachlässigendes Detail haben sich auch die Kosten weiter konkretisiert, sprich massiv erhöht. Und hier fiel es zumindest Patrick Steinle wie Schuppen von den Augen: Das ganze Projekt kommt viel zu teuer zu stehen, und zwar nicht trotz, sondern gerade wegen dem gewählten Modell der Public-Private-Partnership, das auf diesem beschränkten Raum ein zu grosses Bauvolumen bedingt, was wiederum massive Folgekosten nach sich zieht. Eine ehrliche Rechnung zeigt: Als Kosten werden jetzt CHF 61 Mio. ausgewiesen. Bei einer 5jährigen Bauzeit ist rein teuerungsbedingt mit einer Schlussabrechnung zu rechnen, die wohl deutlich näher bei CHF 70 als bei CHF 60 Mio. liegen wird. Hinzu

kommt ein neu zu erstellender sowie ein zu verschiebender Kreisel, weil die Erschliessung neu zu regeln ist und weil das Scheibenhaus sonst zu nahe an der Strasse stände, für CHF 3,5 Mio. Hinzu kommen CHF 2 Mio. für die Umwandlung eines Natur- in einen Kunstrasenplatz, wobei es Stimmen gibt, die davon sprechen, das sei nur ein halber Ersatz. Hinzu kommt nochmals eine gute Million für die Ausquartierung der Armbrustschützen, der Asylanten, des Türkenvereins. Das ergibt also Gesamtkosten von gut und gerne CHF 75 Mio. Abzüglich CHF 35 Mio. für den Verkauf des städtischen Tafelsilbers verbleiben für die Stadt CHF 40 Mio. für ein Stadion mit allen erwähnten Nachteilen. Diese Rechnung geht nicht auf. (Folie Stadion Basel). Hier ist das neue Eishockeystadion des EHC Basel zu sehen, gebaut 2002 in 9 Monaten Bauzeit, für CHF 25 Mio. Die Stadt Basel war an den Baukosten übrigens mit weniger als CHF 5 Mio. beteiligt, der Rest kam vom Bund, beiden Basler Halbkantonen, dem Elektrizitätswerk, der Stadiongenossenschaft sowie über Fremdfinanzierung. Wenn Basel für CHF 25 Mio. ein Stadion hinkriegt, dann sollte Zug unter allen erschwerenden Umständen wie schwierigem Baugrund, gehobene Zuger Ansprüche etc. für CHF 40 Mio. doch auch eins hinkriegen. Und zwar einfach nur ein neues Stadion mit Ausseneisfeld, ohne Tiefgarage, die Parkplätze auf dem Bossardareal bleiben ja erhalten, ohne Überbauung desselben, es wird derzeit genug gebaut in Zug West und die Stadt Zug wird das Areal sicher noch bitter nötig haben, ohne Kreiserverschiebung und Hüttenabriss, ohne Scheibenhochhaus. Wenn der Stadtrat ein solches Projekt bringt, dem EVZ und dem Quartier nicht mehr als zwei Jahre Bauzeit zumutet und bei Bund und Kanton etwas unbescheidener nach Geld nachfragt, wird die Alternative-CSP zustimmen. Dem Vernehmen nach scheiterte der Antrag der Alternativen Fraktion im Kantonsrat für einen höheren Beitrag an die Stadionkosten, vor allem am Argument, die Stadt habe selbst nur CHF 3 Mio. beantragt. Wer jetzt den bereits ausgegebenen Projektierungskosten nachtrauert hat Recht – Basel hat für weniger Geld ein ganzes Stadion erhalten. Er hat aber nicht Recht, wenn er fordert, jetzt müsse unbedingt auch gebaut werden. Beim Kauf eines Ski-Abos ist es auch schade ums Geld, wenn man dann nicht Skifahren geht. Es macht gleichzeitig weder Sinn noch Spass, bei Huddelwetter und vereister Piste einen Beinbruch zu riskieren. Für einen Teil der Fraktion Alternative-CSP haben nach gründlicher Erwägung jedenfalls die hohen Kosten und die städtebaulichen Nachteile des vorliegenden Projekts den Ausschlag gegeben, den Baukredit abzulehnen.

Hugo Halter: Das Wichtigste vorneweg: Die CVP Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und steht hinter dem Projekt. Dieses Projekt hat sehr viele gegenseitige Abhängigkeiten. Strategische Entscheide, wie zum Beispiel die Standortfrage des Stadions, wurden offensichtlich schon vor Jahren gefällt. Letztendlich geht es nur um die Frage des "Sein oder Nichtsein". Begleitend zum vorliegenden Projekt möchte die CVP-Fraktion den Stadtrat dringend auffordern, den vorhandenen Bedenken aus der Bevölkerung und aus der Fraktion nachhaltig Beachtung zu schenken. Es ist wichtig, folgende vier Punkte in die weitere Bearbeitungsphase einfließen zu lassen, bzw. zur Kenntnis zu nehmen :

1. Parkplatzsituation Hertiquartier: Das gesamte Konzept soll mit Blick auf weitere Grossanlässe und mit Blick auf das Hertiquartier konkreter aufgezeigt werden.

Namentlich wird gewünscht, dass die verschiedenen Parkplätze mit ihren Kapazitäten und mögliche Parkraum-Optionen dargestellt werden. Offensichtlich herrscht hier ein Informationsbedürfnis und Unklarheiten.

2. Zur Sicherheit: Hugo Halter kennt das Stadion in Basel und ist aus sicherheitstechnischen Überlegungen darüber gar nicht glücklich. Eine der staatlichen Kernaufgaben ist die Sicherheit. Die aktuelle Situation im nahen Ausland, in der Schweiz und leider auch in zunehmendem Masse hier in Zug - letztmals am letzten Samstag - gebietet eine sorgfältige Planung und Abwägung. Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat deshalb, zwingend mögliche Entwicklungen - sei es in technischer oder baulicher Hinsicht - im Auge zu behalten und wenn immer möglich umzusetzen. Es wird hier ein Stadion für die nächsten Jahrzehnte gebaut! Konkret fordert die CVP-Fraktion bereits jetzt, dass bei entsprechenden Verträgen auch Auflagen betreffend Alkoholausschank bzw. Alkoholverbote einfließen werden. Solche Auflagen sind z.B. auch an der EURO 08 in verschiedenen Stadien ein Thema bzw. Tatsache.
3. Finanzierung: CHF 4,2 Mio. sind die Beiträge des Kantons und der Gemeinden. Mit Blick auf den ZFA und die vorhandenen Zentrumslasten ist dieser Beitrag bescheiden. Enttäuschend ist der Beitrag der übrigen Gemeinden mit lediglich CHF 1,2 Mio.
4. Zu den Optionen: Lobenswert ist der Antrag des Stadtrates, im obersten Geschoss des Wohn- und Geschäftshauses ein Nutzungsrecht für eine öffentliche Nutzung zu sichern. Diese einmalige und zukunftssträchtige Möglichkeit muss zu Gunsten der Bevölkerung gepackt werden.

Abschliessend möchte die CVP-Fraktion ihre Bedenken betreffend Messegelände deponieren und bittet den Stadtrat eindringlich, dass er sich auch hier mit aller Kraft, frühzeitig und konkret für den Erhalt der Zuger Messe - natürlich unter guten Rahmenbedingungen - in der Stadt Zug - einsetzt.

Barbara Stäheli: Der Grosse Gemeinderat konnte schon zu verschiedenen Vorlagen, die den Neubau der Eissportanlage betreffen, seine Meinung kundtun, und jedes Mal stimmte er den entsprechenden Vorlagen mit grosser Mehrheit, oder gar einstimmig zu. Am 30.11.2004 hat dieser Rat, also die meisten von den heute Anwesenden, einem Kredit zur Projektierungsvorbereitung mit 36:0 Stimmen zugestimmt. Am 30. Januar 2007 hiess der Rat in erster Lesung das Eisstadion Herti, Gesamtüberbauung und den Bebauungsplan Bossardareal gut. In der zweiten Lesung stimmte der GGR mit 31:0 Stimmen dem Eisstadion und mit 30:1 Stimme dem Bebauungsplan Bossardareal zu. Vergessen soll auch nicht die Volksabstimmung werden, die für die Projektierung ebenfalls grünes Licht gab. Als logische Folge ab so viel Zustimmung debattiert der GGR heute über die Genehmigung des Baukredits, der in der Stadtkasse voraussichtlich mit einer Nettobelastung von rund CHF 22,51 Mio. zu Buche schlägt. Wahrlich auch für die Stadt Zug ein schöner Batzen Geld. Und was bekommt Zug dafür? Ein neues Eisstadion mit einem Aussenfeld und einen Stadtplatz. Die SP-Fraktion freut sich vor allem auf diesen Stadtplatz. Wird er doch der erste Platz in der Stadt sein, der von Geburt weg seine Daseinsberechtigung als Platz geniessen darf und nicht als Parkplatz missbraucht werden wird,

obwohl nach meiner laienhaften Schätzung sicher 150 Autos darauf parkiert werden könnten. Nebst dem, was die Stadt Zug bekommt, gibt sie aber auch viel. Das Wertvollste was Zug hat: Land für Wohnbauten und Land als Grünfläche. All dies ist nicht neu. In diesem Saal hat der GGR, wie schon erwähnt, mehrmals darüber debattiert und dem Vorgehen auch zugestimmt. Heisst es nun also, wer A sagt, muss auch B sagen? Nein, ganz klar nicht. Es würde für wenig politische Verantwortung sprechen, wenn der Rat jetzt einfach dem Sprichwort folgen und sich von den bisher ausgegebenen CHF 4,75 Mio. unter Druck setzen lassen würde. Es gilt nochmals ernsthaft zu prüfen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist und ob Zug für das viele Geld auch das bekommt, was die Stadt und die Menschen, die in ihr leben, brauchen und nutzen können. Die Fraktion der SP diskutierte intensiv. Nicht nur über die Höhe des Scheibenhauses, den Landverkauf, sondern auch darüber, ob Zug das europaweit modernste Eisstadion braucht, oder nicht auch eine einfachere Variante zweckdienlich wäre. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass es keine gewichtigen Gründe gibt, den Baukredit abzulehnen, und bleibt dabei, dass die beiden Projekte auf beiden Seiten der General-Guisan-Strasse spannungsvolle, qualitativ sehr gute städtebauliche Akzente setzen und dem Quartier und der Stadt neue Impulse geben werden. Auch wenn die Fraktion der SP und vielleicht die Mehrheit des Rates der Vorlage zustimmen, werden letztendlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Schlusswort haben und definitiv über den weiteren Verlauf des Projekts entscheiden.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Schöne Momente sollte man geniessen, insbesondere das Lob der GPK. Es ist das Lob der GPK für tatsächlich mehr als vier Jahre intensivster Arbeit. Ein Lob, das Stadtpräsident Dolfi Müller gerne aufnimmt und an die Personen weiterleitet, welche das anspruchsvollste Projekt der Stadt Zug aller Zeiten möglich gemacht haben. Allen voran sind dabei die zwei grand old man der Zuger Bauszene gemeint, Andi Brunnschweiler und der frühere Stadtpräsident Christoph Luchsinger als ehemaliger Vorsitzender des Steuerungsausschusses. Damit sind aber auch die absolut fairen Partner der Stadt Zug gemeint, die Anliker AG, die Architekten Scheitlin/Syfrig aus Luzern, und Leutwiler Architekten aus Zug, aber auch von der Verwaltung Stadtarchitekt Tomaso Zanoni sowie die vielen externen und internen Spezialisten, welche geholfen haben, beispielsweise bei der gelungenen Kommunikation. Da wurde eine Riesensarbeit geleistet. Schon mehr als CHF 10 Mio. Projektierungskosten wurden aufgewendet, nota bene CHF 6 Mio. von der Anliker AG, welche das Vertrauen in dieses Projekt gehabt hat. Entstanden ist das modernste und schönste Stadion der Schweiz, ein Stadion, das zu Zug passt. Nach dem Motto „Sport und Wohnen“ entstehen aber auch eine grosse Anzahl Eigentums- und vor allem Mietwohnungen im mittleren Preissegment. Wohnungen, die Zug braucht. Und ebenso wichtig: Dies alles mit einer Finanzierung, die sich Zug leisten kann. Das war nur möglich dank der gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft, einer Form der Zusammenarbeit, die zweifellos Zukunft hat. Es ist aber auch ein Vorgehen, das ein bisschen gewöhnungsbedürftig ist. Wenn es gelingt, dann hat Zug eines der ersten PPP-Projekte der Schweiz überhaupt. Stadtpräsident Dolfi Müller hatte bereits eine Anfrage, an einer internationalen Tagung in München darüber zu referieren. Das spricht für sich. Zur Kritik: Der Stadtrat hat den Auftrag, die Mission Na-

ming durchzuführen. Es muss aber ein anständiger Preis erzielt werden und es muss Zug-Bezug bestehen. Die Zusammenarbeit mit dem EVZ ist nun intensiviert worden, wo die nötige Marktkennntnis vorhanden ist. Auch die beiden Kommissionen unterstützen ein klares Zuwarten. Der Markt wird nur noch interessanter. Zuger Messe und Stierenmarkt sind auf keine Art und Weise von diesem Projekt gefährdet. Das haben letztlich alle Anwesenden mit dem Zonenplan in der Hand. Der Stadtrat hat in einer ersten Debatte bereits interessante Perspektiven entwickelt. Der von Patrick Steinle aufgezeigte Vergleich mit dem Stadion in Basel muss als „Apfel-Birnen-Vergleich“ bezeichnet werden. Das Zuger Stadion kostet etwas mehr als die CHF 40 Mio. Der Rest ist Aussenplatz, Parkplatz, Gesamtgestaltung des öffentlichen Raumes usw. Dieses Projekt ist allen ans Herz gewachsen. Es lohnt sich, dafür einzustehen und dafür zu kämpfen. Fazit: Unter dem Strich erhält die Stadt Zug für rund CHF 22 Mio. ein wunderschönes Stadion, ein attraktives Ausseneisfeld, einen Platz mit Dach für das Hertiquartier mit vielfältigen Nutzungen (Café, Hotel usw.). Kurz und gut: eine erstklassige Adresse für das Quartier und die Stadt. Auf dem privaten Grund entstehen 170 – 190 Wohnungen. Die Stadt Zug tritt dieses Land zwar ab, erhält aber dafür genau das, was sie braucht. Als Tüpfelchen auf dem I erhält sie noch einen Aussichtspunkt, wie er zu einer anständigen Stadt einfach gehört. Was will man noch mehr? Stadtpräsident Dolfi Müller dankt namens des gesamten Stadtrats für die hoffentlich einstimmige oder mindestens grossmehrheitliche Unterstützung dieses grossartigen Projektes.

Ratspräsident Stefan Hodel fasst die vorliegenden Anträge zusammen:

- Antrag der GPK zu Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes (anstelle des Zürcher Baukostenindex den KBOB-Index)
- Antrag der GPK zu Ziff. 2 (Fläche statt 1'662 neu 1'324 m2).

Stadtrat Hans Christen teilt mit, dass der Stadtrat diese Anträge der GPK übernimmt.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die BPK will die Opposition des Kaufs eines Nutzungsrechtes für das oberste Stockwerk dem GGR und dem Stimmvolk separat zur Abstimmung stellen (Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes). Da auf S. 3 unter Ziff. 6 bei den Anträgen nichts davon steht, fragt sich, ob die BPK eine separate Abstimmung über Ziff. 3 erwartet.

Martin Spillmann, Präsident BPK: An der Sitzung hat die BPK beschlossen, dass separat abgestimmt wird.

Ratspräsident Stefan Hodel: Dann wird zuerst über Ziff. 3 und anschliessend über die restlichen Anträge abgestimmt.

Astrid Estermann: Wenn das Stimmvolk dazu nicht extra abstimmen kann, ist das Restaurant im obersten Stock dann gestrichen? Wenn Nein, dann könnte auch über das Eisstadion abgestimmt werden und erst nachher über das Restaurant in der obersten Etage befunden werden. Es fragt sich, ob es wirklich notwendig ist, eine erschwerte

Abstimmung zu machen, indem eine Zusatzfrage eingefügt wird, nachdem heute aus dem Rat Einigkeit darüber zu hören war, dass die Stadt Zug damit etwas Wertvolles erhält.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die CHF 1,9 Mio. gehören integral zum gesamten Prozedere. Auch die Kaufverträge wurden entsprechend vorbereitet. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg ist daher richtig. Andererseits muss auch über den Antrag der BPK befunden werden. So einfach ist das. Wenn der BPK-Antrag obsiegt, bedeutet das die Neuformulierung von Kaufvertrag und Abstimmungsvorlage.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Über das Thema wurde in der Kommission lange diskutiert. Die BPK beantragt aber keine separate Abstimmung.

Ratspräsident Stefan Hodel: Seite 6 steht bei den Anträgen tatsächlich nichts. Aber Seite 3 oben heisst es, dass die Option des Kaufs eines Nutzungsrechtes für das oberste Stockwerk dem GGR und dem Stimmvolk separat zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden soll.

Ivo Romer, Präsident GPK: Seite 3 sind die Erwägungen der Kommission. Relevant sind aber am Schluss die Anträge. Der Rat hat nur über die Anträge und nicht über die Erwägungen der Kommission abzustimmen.

Martin Spillmann, Präsident BPK, stimmt dieser Interpretation zu.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1 (gemäss Antrag GPK) und Ziff. 2 (gemäss Antrag GPK) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Urs B. Wyss beantragt die separate Abstimmung über Ziff. 3. Sie ist nicht integrierender Bestandteil, ohne welchen die ganze Vorlage nicht möglich wäre. Dementsprechend hat die GPK separat über die Streichung oder Beibehaltung von Ziff. 3 abgestimmt. Daran hält Urs B. Wyss auch heute fest. Ziff. 3 braucht es notwendigerweise nicht.

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss für die Streichung von Ziff. 3:

Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 4:32 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss zu Ziff. 3 abgelehnt hat.

Ziff. 4 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:5 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s . des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1467

betreffend Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Neubau; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1844.3 vom 18. September 2007

1. Für den Neubau des Eisstadions Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus wird ein Bruttobaukredit von CHF 60'960'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 711, Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Neubau; Baukredit, bewilligt (Kostenstand KBOB-Index Stand 1. April 2007)
2. Dem Verkauf eines Anteils an Grundstück GS 3692 (Wohn- und Geschäftshaus «Scheibenhäuser») mit 1'324 m² und Grundstück GS 3364 («Bossard-Areal») mit 9'119 m² im Totalbetrag von CHF 34,25 Mio. (Angebot Investor) wird zugestimmt.
3. Für die Sicherung eines unbeschränkten Nutzungsrechts von 200 m² im obersten Geschoss des Wohn- und Geschäftshauses, Südseite, für eine öffentliche Nutzung wird ein Investitionsbeitrag (inkl. Ausbau) von CHF 1,9 Mio. bewilligt.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 7 Bst. b der Gemeindeordnung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug, Band 12, zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Bebauungsplan Post; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1932.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1932.3

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1932.4

Ratspräsident Stefan Hodel: zusätzlich liegen drei Anträge der SVP-Fraktion und ein Antrag von Ratsmitglied Urs B. Wyss vor. Weitere Anträge sind nicht mehr möglich, da es sich um die 2. Lesung handelt.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Bebauungsplan Post gab und gibt viel zu reden. Wobei in den meisten Fällen nicht der Bebauungsplan selber, sondern die damit verbundenen Auswirkungen auf den Verkehr und die Parkierung das Diskussionsthema ist. Die BPK findet den Bebauungsplan angemessen und die durch den Stadtrat veranlasste Höhenkorrektur des 9-geschossigen Gebäudes richtig. Auch die Ablehnung der Aufstockung des Gebäudes B hinter der Post ist im Sinne der BPK. Dies aus Rücksicht auf die Post, aber auch aus Rücksicht auf die Gebäude an der Schanz. Auch die BPK ist für eine Verdichtung im städtischen Raum. Hier an der unmittelbaren Grenze zum wirklich historischen Teil muss dies aber mit Gefühl und Vorsicht getan werden. Die Kosten des oberen Postplatzes sind mit CHF 1,95 Mio. fast doppelt so hoch ausgefallen wie budgetiert. Die BPK ist jedoch einstimmig der Ansicht, dass ein neuer städtischer Platz auch mit der notwendigen Sorgfalt gestaltet werden soll. Die Verkehrsführung, Bodenmarkierungen und Lichtsignalanlagen sind auf dem Projekt nicht dargestellt. Es ist wichtig, dass diese die vorgesehene Platzgestaltung nicht zerschneiden und verunstalten. Die Zahl der zu kaufenden Parkplätze scheint der BPK mit 100 Einstellplätzen angemessen. Dass sich die Kosten pro Platz seit der ersten Lesung von CHF 85'000.-- auf CHF 90'000.-- erhöht haben, wurde bemerkt. Bei der offenen Abrechnung bleiben die Hoffnung und das Ziel, dass die eigentlichen Kosten unter diesem Budget bleiben. Bei den Auswirkungen auf den unteren Postplatz respektive der Aufhebung der dortigen Parkplätze gehen die Meinungen auseinander. Einer Aufhebung des Platzes ohne bestimmte weitere Verwendung, einfach nur, damit die Parkplatzzahl abnimmt, können einige Mitglieder nicht zustimmen. Die BPK empfiehlt dem GGR jedoch grossmehrheitlich die Vorlage im Sinne des Stadtrates zur Annahme.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hat sich in 1. Lesung noch nicht mit diesem Geschäft befassen müssen. Aufgrund der Veränderungen der 1. Lesung ist die GPK vom Geschäft her praktisch gezwungen worden, über einen Bebauungsplan zu verhandeln und zu befinden. Der Rat wird sich daher wohl auch in Zukunft damit abfinden, dass er reine Bebauungspläne ohne beinhaltende Kredite wohl nicht mehr so erleben wird. Es ist daher zu überlegen, wie zukünftig mit solchen Krediten zu verfahren ist. Grundsätzlich hat sich die GPK mit 5:0 Stimmen mit entsprechenden Anträgen einstimmig für die Vorlage und den Bebauungsplan mit den damit zusammenhängenden Konsequenzen entschieden. Die Formulierung der Anzahl der zu erweiternden Parkplätze war ein Diskus-

sionspunkt und hat in einer neuen Definition in Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes sowie unter Ziff. 7 der Legende des Bebauungsplanes geführt. Der Projektierungskredit für den unteren Postplatz liegt an sich in der stadträtlichen Kompetenz. Der GGR befindet im eigentlichen Sinne über einen Bebauungsplan. Die GPK hat nach intensiver Diskussion beschlossen, diese Ziff. 5 des Beschlussesentwurfes zu streichen und in einer neuen Ziffer dem Stadtrat einen neuen Auftrag zu erteilen, nämlich ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept unterer Postplatz bis spätestens zum Baubeginn des Parkhauses Post vorzulegen. Mit der Entkoppelung des Projektierungskredites unterer Postplatz vom Bebauungsplan Post muss die Verwaltung ihrerseits prüfen, welche der pendenten Motionen tatsächlich abgeschrieben werden können und welche nicht. Bei den meisten Vorstössen ist nur generell vom Postplatz die Rede und nur selten explizit vom unteren oder oberen Postplatz. Beim Beschlussesentwurf beantragt die GPK folgende Änderungen:

- Zu Titel und Ingress: „Planungskredit für die Umgebungsgestaltung unterer Postplatz“ soll gestrichen werden
- Zu Ziff. 3: ... über den Erwerb von 2 Geschossen mit rund 100 Parkplätzen...
- Ziff. 5: soll gestrichen werden (siehe neue Ziff. 11)
- Ziff. 6 wird Ziff. 5, Ziff. 7 wird Ziff. 6, Ziffer 8 wird Ziff. 7, Ziff. 9 wird Ziff. 8, Ziff. 10 wird Ziff. 9, Ziff. 11 wird Ziff. 10
- Ziff. 11 (neu): Der Stadtrat wird beauftragt, bis spätestens zum Baubeginn des Parkhauses Post dem GGR ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den unteren Postplatz zu unterbreiten.

Zu Pkt. 7 der Bestimmungen des Bebauungsplanes beantragt die GPK, den ursprünglichen Legendentext wieder aufzunehmen, lautend: Das Parkhaus weist maximal 4 Geschosse mit maximal 220 Parkplätzen auf. Davon sind 2 Geschosse mit rund 100 Parkplätzen öffentlich und während 24 Stunden zugänglich. Die genaue Aufteilung erfolgt im Rahmen der Projektierung/Baubewilligung. Die Erstellung der öffentlichen Parkplätze im Parkhaus bedingt die Aufhebung von mindestens 60 öffentlichen oberirdischen Parkplätzen im Umkreis von 300 m des Bebauungsplans. Dies kann in Etappen geschehen. In einer ersten Etappe sind im Zusammenhang mit der Umgestaltung des oberen Postplatzes mindestens 35 oberirdische Parkplätze aufzuheben und in einer zweiten Etappe, beispielsweise im Zusammenhang mit der Realisierung des Stadttunnels, mindestens 25. Oberirdisch sind innerhalb des Perimeters nur maximal 4 Privat-Parkplätze entlang der nördlichen Grenze von GS897 zulässig. Es werden 6 Kurzzeitparkplätze für die Post im Bereich oberer Postplatz/Schanz zur Verfügung gestellt. Die genaue Lage wird im Rahmen des Gestaltungs- und Betriebskonzepts Postplatz Zug festgehalten. Gesamthaft bleibt somit die Aufhebung von 60 Parkplätzen. Neu ist hingegen die Flexibilisierung und die klare Terminierung mit dem Gestaltungs- und Nutzungskonzept bis spätestens Baubeginn Parkhaus Post. Mit dieser Flexibilisierung kommt man dem Ganzen einen Schritt näher, es bleibt aber dabei, dass oberirdische Parkplätze bei entsprechendem Ersatz mit Parkhausangeboten aufgehoben werden sollen.

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte ohne lange Umschweife auf den Punkt kommen und alle, also alle von links bis rechts, bitten, nicht auf dem letzten Meter des Zielein-

laufes eine einmalige Chance für die Stadt Zug zu verpassen. Der Rat hat es heute in der Hand, aus einer Verkehrsmaschine wieder einen echten Platz in der Mitte der Stadt Zug zu machen, und der Rat hat es heute in der Hand, den seit gut 50 Jahren verloren gegangenen Charme und eine lange Tradition an diesem historischen Ort wieder freizulegen. Es geht ganz einfach um die Frage: Hat man das Ganze im Auge oder begibt man sich unnötigerweise auf gefährliche Nebenschauplätze. Dabei geht es eigentlich nur noch um den unteren Postplatz. Und da ist es zwingend nötig, wenn die GPK in ihrem heutigen Antrag das Grundprinzip des GGR aus der 1. Lesung festschreibt: Daran kommt man nicht vorbei: es müssen mindestens 60 Parkplätze aufgehoben werden. Das sollte diejenigen, die sich in der 1. Lesung für eine ganzheitliche Lösung entschieden haben, als vertrauensbildende Zusicherung reichen. Misstrauen löst aber die Zeitfrage aus. Da muss eine klare Botschaft kommen. Wenn das Konzept vorliegt, sind die Parkplätze auch aufzuheben. Andererseits kommt das auch denjenigen entgegen, die keine Blumentopfösungen auf dem unteren Postplatz wollen. Hier muss ein Gestaltungskonzept vorgelegt werden. Der modifizierte GPK-Antrag befriedigt an sich beide Seiten. Der Stadtrat ist mit diesem Gestaltungskonzept klar gefordert, dem Rat eine vernünftige Lösung zu unterbreiten. Zur Beruhigung all derjenigen, welche alle Aufhebungen im Zusammenhang mit dem Parkhaus fordern: Der aufgezeigte Radius zeigt die im Bebauungsplan formulierten 300 m klar auf. Damit kann nicht das Gebiet am Hang gemeint sein. An sich betrifft der Radius den westlichen Bereich. Wenn nun ein Doppelspiel gespielt würde – wovon Stadtpräsident Dolfi Müller aber keineswegs ausgeht – indem das Gestaltungskonzept nach Vorlage abgelehnt wird, könnten immer noch die restlichen Parkplätze anderswo innerhalb des Umkreises von 300 m aufgehoben werden. Stadtpräsident Dolfi Müller vertraut der FDP, dass sie grundsätzlich eine Lösung für den ganzen Platz will. Sie hat dies seit Peter Kamm immer wieder unter Beweis gestellt. Die Lösung des Stadtrates wäre somit eine solche, die auf allen Seiten genügend Vertrauen bildet und unterstützt werden sollte. Eine Null-Lösung (und ein Referendum birgt die Gefahr einer solchen) wäre ein Riesenarmutszeugnis für die Politik in der Stadt Zug.

Jürg Messmer: Das Ganze begann am 26. April 2002 mit der Motion der FDP betreffend Neugestaltung des Postplatzes, inklusive Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes. Immer weitere Motionen kamen zu diesem Thema dazu. Heute liegt nun eine Vorlage vor, die mehr oder weniger alles Gewünschte und Geforderte beinhaltet, ja sogar noch mehr! Denn die Aufhebung der Parkplätze auf dem unteren Postplatz wurden von der Regierung nie gewünscht oder gar gefordert. Dieses unnötige Aufheben von Parkplätzen ist ein Hirngespinnst der linken Parteien in diesem Rat. Ohne genaue Vorstellungen, was und wie an dieser Stelle entstehen soll, wird die SVP-Fraktion diesem Begehren nie zustimmen. Auch die Drohung derselben, ein Referendum gegen das Parkhaus zu ergreifen, schüchtert die SVP-Fraktion nicht ein. Im Gegenteil! Dieser Teil der Stadt lebt durch die Geschäfte der Altstadt, diese wiederum leben und überleben auch dank der vorhandenen Parkplätze. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass auch das Gewerbe aktive Unterstützung bei der Erhaltung dieser Parkplätze leisten wird. Die SVP-Fraktion hat drei Anträge gestellt. Da aber der Antrag vom 7. September 2007, die 25 Parkplätze auf dem untern Postplatz seien zu belassen, sowie derjenige vom

7. November 2007, 7. Parkierung, mehr oder weniger identisch sind, zieht die SVP-Fraktion den Antrag vom 7. September 2007 zurück. Die SVP-Fraktion könnte sich vorstellen, dass der Ratspräsident der SVP-Fraktion darob im Hinblick auf das Abstimmungsprozedere nicht böse ist. Am Antrag vom 8. November 2007 betreffend die Zukunft der Parkplätze auf dem unteren Postplatz wird unverändert festgehalten. Er stellt eine goldene Brücke für diejenigen dar, die dem SVP-Hauptantrag vom 7. November 2007 nicht zustimmen können und wollen, die aber auch für die vollständige Abtrennung der unteren Parkplätze auf dem Postplatz vom Bebauungsplan Post sind. Auch der Antrag der GPK ist abzulehnen. Er ist in schlecht verschleierte Sprache nichts anderes als eine Neuauflage der Vorlage gemäss 1. Lesung. Der einzige Unterschied zum Beschluss gemäss erster Lesung liegt darin, dass die Aufhebung der 60 Parkplätze (oberer und unterer Postplatz) etappiert werden kann. Allerdings muss sie nicht etappiert werden, womit es auch gemäss Antrag GPK möglich bleibt, sämtliche Parkplätze, auch die auf dem unteren Postplatz, sofort mit nach Erstellung des Parkhauses aufzuheben. Die SVP Fraktion macht sich keine Illusionen, wie diese Kann-Vorschrift dannzumal ausgelegt werden wird, und lehnt daher den Antrag der GPK ab. Das Ganze kommt fast vor wie ein Marathon. Es wäre schade, wenn der Rat kurz vor dem Ziel noch eine weitere Runde drehen müsste. Daher ersucht Jürg Messmer die Ratsmitglieder, die Anträge der SVP zu unterstützen.

Noch kurz ein Wort zu den Anträgen von Urs B. Wyss:

- Antrag 1 wird von der SVP-Fraktion unterstützt, da sie prinzipiell für verdichtetes Bauen einsteht.
- Antrag 2 kann nicht unterstützt werden, da es nicht Aufgabe der Stadt ist, dem Bauherrn Vorschriften über die Anzahl Wohnungen zu machen.

Martin Eisenring: In der 2. Lesung des Bebauungsplans Post unterstützt die CVP-Fraktion grundsätzlich die Anträge des Stadtrates. Die CVP-Fraktion erachtet das Projekt am oberen Postplatz als wichtigen Beitrag für die Aufwertung des Stadtzentrums. Es begünstigt die Attraktivität der Altstadt und schafft in der Innenstadt wertvollen Wohn- und Gewerberaum. Die CVP-Fraktion möchte alles daran setzen, dass dieses wichtige Projekt gelingt und zügig realisiert werden kann. Die CVP-Fraktion begrüsst es auch, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan Post eine Lösung zur Erstellung von öffentlichen Parkplätzen mit einer privaten Bauträgerin gefunden wurde. Ein durch die öffentliche Hand zu erstellendes Parkhaus im Bereich des Postplatzes ist damit endgültig vom Tisch. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass mit der gefundenen Lösung ein kreativer Ansatz verfolgt wird, wie dies im Postulat der CVP vom 23. März 2005 verlangt wurde. Die CVP-Fraktion unterstützt angesichts der Wichtigkeit des Projekts den Antrag des Stadtrates, namentlich auch, einen Kaufvertrag für den Erwerb von 100 öffentlichen Parkplätzen im Parkhaus Post abzuschliessen sowie den Baukredit für die Umgebungsgestaltung des oberen Postplatzes zu bewilligen. In Bezug auf den Projektierungskredit für die Neugestaltung des unteren Postplatzes schliesst sich die CVP-Fraktion einstimmig dem Antrag der GPK an: Danach soll im Bebauungsplan vom 18. September 2007 eine neue Ziffer 11 eingefügt werden, wonach der Stadtrat beauftragt wird, bis spätestens zum Baubeginn des Parkhauses Post dem GGR ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den unteren

Postplatz zu unterbreiten. Die CVP-Fraktion teilt die Meinung der GPK, wonach der Projektierungskredit für den unteren Postplatz eine flankierende Massnahme zu einem Gebiet darstellt, das nicht im Perimeter des Bebauungsplanes steht und deshalb vom Bebauungsplan entkoppelt werden kann und soll. Da die Zeit für die Erstellung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den unteren Postplatz nicht drängt, reicht es vollends, dieses Konzept spätestens bis zum Baubeginn des Parkhauses Postplatz vorzulegen. Die CVP-Fraktion unterstützt auch den Antrag der GPK, Punkt 7 in den Bestimmungen des Bebauungsplanes zu ändern. Sie teilt die Meinung, wonach die Formulierung der Anzahl der zu erwerbenden Parkplätze etwas zu strikt formuliert wurde, und erachtet es namentlich als sinnvoll, für die Aufhebung der 60 öffentlichen oberirdischen Parkplätze eine mögliche Etappierung vorzusehen. Weiter unterstützt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich die Anträge von Urs B. Wyss zum Bebauungsplan Post. Sie unterstützt den Grundsatz der Verdichtung in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, wobei dem Umstand, dass der GGR anlässlich der letzten Sitzung ohne Opposition ein Postulat überwiesen hat, das in diese Richtung zielt, besonderes Gewicht zukommt. Betreffend den Antrag der SVP vom 8. November 2007 ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass dieser in die richtige Richtung zielt. Sie unterstützt diesen Antrag dem Inhalt nach, ist allerdings der Meinung, dass die von der GPK gewählte Formulierung der Ziff. 11 klarer und deshalb dem Antrag der SVP vorzuziehen ist. Mit der Unterstützung des formellen GPK-Antrages wird der Antrag der SVP-Fraktion nach Meinung der CVP-Fraktion hinfällig. Der Antrag der SVP vom 5. November 2007 zielt ebenfalls in dieselbe Richtung wie der Antrag der GPK zu Punkt 7 des Bebauungsplanes. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Formulierung der GPK ausgewogener ist. Sie unterstützt demnach den Antrag der GPK und lehnt jenen der SVP ab. Zusammenfassend unterstützt die CVP-Fraktion die Vorlage des Stadtrates, jedoch mit den von der GPK vorgeschlagenen Anpassungen.

Astrid Estermann: Der Begriff „Kompromiss“ stammt aus dem lateinischen und bedeutet „Übereinkunft auf der Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse“. Vor vier Monaten wurde in diesem Rat bezüglich des Bebauungsplans für den Postplatz ein solcher Kompromiss beschlossen. Die zwei Lager sind grundsätzlich klar: Die eine Seite ist fest der Überzeugung, dass das Überleben der Läden in der Innenstadt von Zug davon abhängt, dass es möglichst viele oberirdische Parkplätze gibt, die günstig und ganz in der Nähe der Läden sind. Ein Parkhaus mit vielen öffentlichen Parkplätzen schafft in ihren Augen ausserdem Raum für Dauerparkplätze für Bewohner und Arbeitende in der Innenstadt. Für sie ist es Aufgabe der Stadt, mit Steuergeldern Parkplätze zu bauen und diese auch in Zukunft zu subventionieren, damit die Innenstadt für die autofahrende Kundschaft schnell und günstig erreichbar ist. Die andere Seite ist fest der Meinung, dass das Überleben der Läden in der Innenstadt von Zug davon abhängt, dass ein guter Mix von Läden erreicht wird und vor allem Innovation Kundschaft anzieht. In ihren Augen muss es viel Platz für Fussgänger haben, die möglichst ungestört und schnell zirkulieren können, die für ihre Kinder und Kinderwagen Platz haben, die nicht immer an vielen Rotlichtern warten müssen. Freie Plätze schaffen ihrer Meinung Raum für Grünes, für Kultur, für Begegnungen und damit mehr Lebensqualität für Bewohner und Arbeitende in einer

Innenstadt. Für sie ist es Aufgabe einer Stadt, mit Steuergeldern den öffentlichen Verkehr auszubauen und diesen auch in der Zukunft zu subventionieren, damit die Innenstadt für Fussgänger und Velofahrende attraktiv ist. Für Astrid Estermann ist klar, dass hier in diesem Rat noch stundenlang darüber diskutiert werden kann, wer Recht hat. Man würde nie auf einen Nenner kommen. Nur der Versuch kann dies zeigen. Für die Fraktion der Alternativen-CSP ist seit der 1. Lesung im GGR über den Bebauungsplan Post deshalb klar, dass der damals gefundene Kompromiss eine Übereinkunft auf der Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse ist und dieser deshalb heute unterstützen werden wollte. Die Alternative-CSP stimmt einem äusserst teuren Parkhaus mit 100 Parkplätzen für CHF 9 Mio. mitten in der Innenstadt völlig entgegen ihrer Überzeugung zu, damit ein Postplatz ohne oberirdische Parkplätze möglich wird. Der Kompromiss lautete: 100 unterirdische gegen 60 oberirdische. Kein schlechter Deal für die Bürgerlichen, könnte man meinen. Leider will die andere Seite den Kompromiss aber wieder fallen lassen und somit ist man wieder beim Vorschlag des Stadtrates vor der 1. Lesung angelangt: Die Parkplätze auf dem unteren Postplatz sollen bleiben. Dass gemäss GPK der Stadtrat nun neu beauftragt wird, bis spätestens zum Baubeginn des Parkhauses Post dem GGR ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den unteren Postplatz zu unterbreiten, ist begrüssenswert. Dieser Ziff. 11 kann gut zugestimmt werden. Das ändert aber nichts an der Frage, ob oberirdische Parkplätze für Läden überlebenswichtig sind oder nicht. Diese Argumente sind bereits einmal heftig diskutiert worden in der Stadt Zug, nämlich bei der Aufhebung der Parkplätze auf dem Landsgemeindeplatz. Wer wünscht sich diese heute wieder zurück? Nur schon der Gedanke daran scheint absurd. Wenn der Rat aber heute wieder der festen Überzeugung ist, dass es oberirdische Parkplätze braucht, dann wäre es eine Verschleuderung von Steuergeldern, würde man auch noch in eine Platzgestaltung investieren, die es gar nicht braucht. Dann kann man sich wirklich getrost Zeit lassen und in ein paar Jahrzehnten wieder darüber nachdenken - dann wenn der Stadttunnel gebaut wird. Die Fraktion Alternative-CSP kann einer Platzgestaltung nur zustimmen, wenn davon ausgegangen wird, dass es diese oberirdischen Parkplätze auf dem unteren Postplatz mit der Eröffnung des Parkhauses nicht mehr braucht. Dann kann einem teuren Parkhaus zugestimmt werden, weil man der festen Überzeugung ist, dass es auch benutzt wird. Immer wieder wird gefragt, was denn der Nutzen ist, wenn der untere Postplatz von den Parkplätzen befreit ist. Hier ein paar Gründe:

1. Der Suchverkehr in der Innenstadt nimmt ab.
2. Die Kunden werden weniger das Gefühl haben, in der Innenstadt habe es zu wenig Parkplätze. Warum? Die Autofahrenden würden weiterhin zuerst die oberirdischen Parkplätze auf dem unteren Postplatz anfahren. Sie werden beim unteren Postplatz reinfahren, wahrscheinlich ist dann alles schon voll, sie müssen mühsam wenden und dann eine grosse Schlaufe fahren, wenn sie ins Parkhaus Post gelangen wollen. Spätestens nach dieser Odyssee, werden sich diese Autofahrenden darüber ärgern, dass die Parkplätze auf dem oberen Postplatz weg sind, und dass sie das Parkhaus nicht direkt anfahren können. Diese Kunden werden nächstes Mal ins Metalli parken gehen – direkt in die Tiefgarage.

3. Fussgänger und Velofahrende haben endlich mehr Platz: Die Kunden, welche beim Parkhaus Post geparkt haben, können auf direktem Weg über den oberen und unteren Postplatz zum Landsgemeindeplatz gehen, müssen sich nicht mehr mühsam auf dem engen Trottoir zwischen Autos durchquetschen. Velofahrende müssen nicht fürchten, von den parkplatzsuchenden Autofahrenden vor dem Regierungsgebäude überfahren zu werden.
4. Und letzter Punkt: Auf dem unteren Postplatz kann etwas Neues entstehen. Auf die Gefahr hin, dass nun einige der Anwesenden die folgenden Ideen ins Lächerliche ziehen, wagt Astrid Estermann es trotzdem, ein paar davon zu präsentieren.
 - Es könnte ein Wasserspiel ähnlich wie auf Bundesplatz realisiert und das vorhandene Gefälle gleich ausgenützt werden.
 - Es könnte ein Teil des Rosengartens vom Guggi gezügelt und einem grösseren Publikum gezeigt werden.
 - Es könnte das Gefälle des Platzes ein wenig ausnivelliert und eine Art Arena gegen die Strasse hin gebaut werden, welche den Verkehrslärm abhält.
 - Es könnte eine Skulptur à la Tinguely oder Luginbühl hingestellt werden, die sich bewegt oder die für Kinder auch gleich noch als Spielgerät dient, z.B. eine Art übergrosse Rutschbahn. Es gibt sicher Künstler in Zug, die gerne etwas realisieren würden.

Es sind bloss Ideen – es bleibt noch genügend Zeit, weitere Ideen zu suchen und eine sinnvolle Lösung zu finden. Die Fraktion der Alternativen-CSP ist der festen Überzeugung, dass eine Etappierung nicht sinnvoll ist. Es bleibt genügend Zeit, einen Vorschlag für den unteren Postplatz auszuarbeiten, bis das Parkhaus eröffnet wird. Dazu braucht es keine Etappierung. Die Fraktion Alternative-CSP würde es sehr bedauern, wenn allenfalls eine weitere Planungsleiche in der Stadt Zug produziert würde. Gefordert wird aber, dass auch die Gegenseite zum Kompromiss steht, der bei der 1. Lesung gefunden werden konnte.

Franz Akermann nimmt namens der SP-Fraktion Stellung zum Bebauungsplan Post. Vorweg: Die SP-Fraktion befürwortet diesen Bebauungsplan, so wie er für die 2. Lesung vorliegt und wie er auch von der BPK gutgeheissen wurde. Der Bebauungsplan Post umfasst ein Areal, welches räumlich und funktional eng mit dem Postplatz und dessen Umgebung verbunden ist. In der 1. Lesung hat der Rat dieser Tatsache Rechnung getragen und mindestens 60 bisherige oberirdische Parkplätze in die zu erstellende Tiefgarage verlagert. Dabei wurden aber auch etwa 40 zusätzliche öffentliche Parkplätze ermöglicht. Zusätzlich hat der GGR auch dem Schutz des Aussichtspunktes Guggi Rechnung getragen. Bekanntlich ist der mit Parkplätzen gefüllte „Postplatz“ seit Jahren der Dauerbrenner im Parlament. Mit gutem Willen kann heute durch Zustimmung zum Bebauungsplan Post auch das Postplatz-Problem einer definitiven, zweckmässigen Lösung zugeführt werden. Diese Chance gilt es zu packen. Zum Dauerbrenner: „Der Postplatz sei baldmöglichst als städtischer Platz zu gestalten und der Bevölkerung zur vielseitigen Nutzung wieder zur Verfügung zustellen. Für die jetzt bestehenden Parkplätze sind selbstverständlich geeignete Ersatzlösungen anzubieten. Die Zeit zum Handeln am Postplatz ist gekommen. Ein Zuwarten ist unzumutbar und unnötig.“ Dies verlangte der

allseits geachtete und in Fragen Stadtentwicklung bewanderte Liberale Peter Kamm bereits in seiner Motion Post-„Platz“ vom 3. November 1994. Eine zukunftssträchtige Motion. Seither wurden noch insgesamt 5 Motionen und 1 Postulat zum Thema Postplatz eingereicht, übrigens querbeet durch die Parteien. Offenbar eine dringende und wichtige Sache. Kernpunkte waren: den Platz der Bevölkerung zurückgeben und oberirdische Parkplätze durch unterirdische zu ersetzen. Interessant und für die kleinräumige Innenstadt positiv zu bewerten sind übrigens die Aussagen der SVP (Motion 1. März 2005): Sie hält Gehdistanzen von 500 – 600 m für zumutbar und verweist auch auf das bestehende dichte Busnetz. Hoffentlich haben das auch die Leute des Gewerbevereins gelesen und reflektiert. Seit Ende der letzten Sitzung ist im Rahmen des Bebauungsplans Post eine umfassende und zweckmässige Lösung für den Postplatz und dessen Umgebung griffbereit. Dazu bedurfte es eines echten politischen Kompromisses. Es galt einerseits einen erheblichen Zuwachs von 60 auf 100 Parkplätzen zu akzeptieren, andererseits einem deutlich schnelleren Aufheben der oberirdischen Postplatz- und weiterer Parkplätze zuzustimmen. Zu den oberirdischen Parkplätzen: Im Vergleich zu unterirdischen sind oberirdische Parkplätze meist kostengünstiger und attraktiver, nur nehmen sie den Anwohnern den Platz weg und verschandeln den Ort. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würden bei respektablem Angebot an oberirdischen Parkplätzen auf dem Postplatz die sehr teuren neuen unterirdischen Parkplätze nur wenig benutzt. Daraus resultiert aber zusätzlich eine teure Sache für den Steuerzahler!

Im Namen der SP-Fraktion ersucht Franz Akermann, das Gesamtkonzept Postplatz nicht mutwillig zu gefährden. Setzen wir doch die Vision von Peter Kamm, den Postplatz wieder der Bevölkerung (und damit auch dem Gewerbe) zur vielfältigen Nutzung zur Verfügung zu stellen, zügig um, so wie es Stadtrat und BPK im Bebauungsplan Postplatz wollen: also ohne Restbestände an oberirdischen Parkplätzen nach Eröffnung des Parkhauses und somit ohne Etappierung.

Adrian Moos: Es ist nicht einfach, innerhalb von wenigen Minuten eine neue Fraktionserklärung auszudenken. Es ist aber Aufgabe eines jeden Ratsmitgliedes, sich nicht an vorgefassten Meinungen zu halten, nicht nur die vorbereiteten Plädoyers herunterzulesen, sondern die aktuelle Situation zu berücksichtigen. Das Konzept mit dem Überbauungsplan Postplatz war an sich das Ei des Kolumbus. Alle haben geklatscht, von links bis rechts. Jetzt bekommt dieses Ei leider Risse. Es ist nun Aufgabe des Rates, zu schauen, dass das Ei nicht ausläuft. Es ist nach wie vor die Absicht der FDP-Fraktion, am Postplatz einen qualitativ hochstehenden Platz langfristig zu erstellen. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass oberirdische Parkplätze ein Qualitätszeichen sind. Bei jeder Arealbebauung und bei jedem Bebauungsplan wird tunlichst darauf geachtet, die Parkplätze unterirdisch vorzusehen. Das muss städtebaulich auch für den Postplatz gelten. Die Feststellung, dass mit dem Bebauungsplan am Eingang der Altstadt 40 zusätzliche Parkplätze entstehen, ist richtig. Daher fragt sich schon, wie man sich einerseits gewerbefreundlich nennen kann, andererseits aber problemlos riskiert, dass das ganze Projekt abgelehnt wird und diese 40 zusätzlichen Parkplätze für Jahre nicht mehr realisiert werden können. Wenn eine Vorlage zur Diskussion steht, bei der sowohl von links wie auch von rechts mit dem Referendum gedroht wird, und man ist auf Kurs, ist offenbar

die Vernunft nicht mehr so ganz weit weg. Dem Stadtrat möchte Adrian Moos für den Brückenschlag ein Kompliment aussprechen. Damit besteht zwar der bei der 1. Lesung getroffene Kompromiss, jedoch besteht nicht die üble Situation am unteren Postplatz, dass eine unansehnliche Situation über längere Zeit verbleibt. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung hat Hand und Fuss. Es sind alle Fraktionen aufgerufen, diesen Ball des Stadtrates aufzunehmen und das Projekt einem guten Ende zuzuführen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Friede, Freude, Eierkuchen? Nein! Der Kompromiss besteht in den Grundzügen nach wie vor. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern der GPK-Mitgliedern wird folgende Präzisierung angebracht: Die GPK hält an ihren Anträgen gemäss B+A fest, mit Ausnahme von Punkt 7. Hier wird die Verknüpfung mit dem stadträtlichen Vorschlag gemacht, da Ziff. 11 genau den Auftrag der GPK an den Stadtrat beinhaltet. Das ist zwar nicht ein weiterer Schritt, aber dadurch wird die allenfalls drohende Variantenabstimmung vereinfacht, indem ein gemeinsamer GPK-/Stadtratsantrag vorgelegt werden kann. Nach wie vor bleibt aber die Frage der Terminierung.

Hans-Beat Uttinger: An sich müssen Anträge zehn Tage vor der Sitzung vorliegen. Ist der Antrag des Stadtrates somit überhaupt gültig?

Ratspräsident Stefan Hodel bestätigt die Gültigkeit des stadträtlichen Antrages, da es sich um einen Abänderungsantrag zu einem bereits bestehenden Antrag handelt. Dieser kann daher so entgegengenommen werden.

Manuel Brandenburg möchte sich bei der CVP-Fraktion bedanken, dass sie grundsätzlich mit dem SVP-Anliegen einverstanden ist. Es trifft aber nicht zu, dass der Antrag der GPK mit dem Antrag der SVP-Fraktion in irgend einer Weise verwandt ist. Gemäss Antrag der SVP-Fraktion sollen nur die oberirdischen Parkplätze auf dem oberen Parkplätze aufgehoben werden. Die oberirdischen Parkplätze auf dem unteren Postplatz sollen auf immer und ewig oder zumindest bis zur Inbetriebnahme des Stadttunnels belassen bleiben. Dieser Unterschied zum Antrag der GPK ist erheblich.

Urs Bertschi: Tatsache ist, dass Einige in diesem Saal bis vor einigen Minuten arg gezäuselt haben, nämlich der Gewerbeverein, die SVP usw. Nicht zuletzt aber auch die GPK, welche zwar rechtzeitig noch etwas korrigiert hat, aber doch den ausgewogenen Kompromiss arg ins Trudeln gebracht hat. Parkplätze haben in der Stadt Zug die Qualität eines eigentlichen Killerkriteriums. Das zeigt sich hier beim Bebauungsplan Post wieder einmal in Reinkultur. Dies auch dann noch, wenn sich die Mehrheit des Rates bereits einig war und eine perfekte Lösung bereit hatte. Will die Mehrheit des Rates der Stadtentwicklung vom blauen Brief des Gewerbebriefes und mit dem lauen Rückenwind der SVP wirklich vermiesen lassen? Heute sollte der Rat den Sack so schliessen, wie er anlässlich der ersten Lesung aufbereitet worden war. Wer heute den Standpunkt von Urs Bertschi in den Medien gelesen hat, der weiss, dass der neue Postplatz in seiner Gesamtheit auch für die Altstadt eine wirklich grosse Chance bedeutet. Der Löwen-Wirt kann sich immer noch den einen oder anderen Parkplatz im Parkhaus dazu kaufen, falls

er um seine Existenz fürchtet. Der Lösungsvorschlag des Stadtrates, der Kompromiss des Kompromisses, ist der SP schlicht zu large, da damit der autofreie untere Postplatz nicht garantiert wird. Die SP-Fraktion beharrt auf der Lösung der 1. Lesung, welche lautet: Die Erstellung der öffentlichen Parkplätze im Parkhaus bedingt die Aufhebung von mindestens 60 öffentlichen oberirdischen Parkplätzen auf dem oberen und unteren Postplatz (zwingend) sowie im Bereich von maximal 300 m Abstand zum Bebauungsplan. Die Aufhebung erfolgt zum Zeitpunkt der Eröffnung des Parkhauses. Dieser Zeitpunkt ist nicht nur für die SP sakrosankt. Auf diesen Zeitpunkt lässt sich die SP-Fraktion behaften. Nötigenfalls wird die SP für diesen autofreien unteren Postplatz kämpfen. Die Argumente werden sicher gut sein. Man will aber hier nicht mit dem Drohfinger aufwarten, sondern diesen Bebauungsplan nicht killen, wie er anlässlich der 1. Lesung vorgeschlagen wurde. Die SP-Fraktion möchte aber keine neue Parkplatzflut in der Innenstadt. Für 37 zusätzliche Parkplätze im Parkhaus sagt die SP-Fraktion im Rahmen dieses Bebauungsplanes Ja, nicht aber für allenfalls 62. Bei diesen Mauscheleien, welche auch mit dem Antrag des Stadtrates nach wie vor greifen, spielt die SP-Fraktion nicht mit. Die SP-Fraktion wünscht für diese Position ein Pfand in Form der verbrieften Zusage, dass die 25 überzähligen Parkplätze auf dem unteren Postplatz mit der Eröffnung des Parkhauses eliminiert werden. Hierzu reicht dieser Antrag nicht aus. Nur mit einem absehbar leeren unteren Postplatz kann genügend Druck erzeugt werden, um hierfür ein taugliches Gestaltungs- und Nutzungskonzept zu erreichen. Die Autofreiheit des unteren Postplatzes ist letztlich die Garantin dafür, dass überhaupt mit dem Platz etwas Konstruktives passiert. Es müssen mit dem Kanton Verhandlungen geführt werden für die Freistellung der Erdgeschosse. Dies soll mitunter über den unteren Postplatz passieren. Einen leeren unteren Postplatz will niemand. Die Vision eines Postplatzes mit Parkhaus, attraktiven öffentlichen Nutzungen, mit neuem attraktivem Begegnungsort in der Stadtmittel will die SP-Fraktion umgesetzt haben. Urs Bertschi appelliert daher eindringlich an die Vertreterinnen und Vertreter der FDP und alle aufgeschlossenen Kräfte in diesem Rat, sich nicht vom Gewerbeverein und vom lauen Rückenwind der SVP-Fraktion die Stadtentwicklung vermiesen zu lassen.

Martina Arnold: Bei der Behandlung des Zwischenberichts „Parkhaus und Neugestaltung Postplatz“ am 5. Februar 2005 äusserte sich am Schluss einer langen Debatte der damalige Bauchef Dolfi Müller wie folgt (Zitat): „Zerreden wir hier in dieser Stadt jedes Projekt so lange, bis nur noch eine Nulllösung möglich ist? Sind wir wirklich ein Debatierclub ohne mögliche reale Lösung?“ Und ein Jahr später, als hier im Saal wiederum über das Parkhaus Post diskutiert wurde, sagte Martina Arnold in ihrem Votum (Zitat): „Damit wir bald zum Ziel kommen, müssen alle Parteien hier von rechts bis links zu Kompromissen bereit sein.“ (Zitatende). Martina Arnold ersucht daher alle Anwesenden, dem von der GPK modifizierten Stadtrats-Antrag zuzustimmen. Mit diesem Kompromissvorschlag kann sich hoffentlich die rechte wie die linke Seite unseres Rates einverstanden erklären, sodass niemand das Referendum ergreifen muss. Martina Arnold will keine Nulllösung, sondern endlich einen schöneren Postplatz.

Cornelia Stocker: Der Rat ist sehr nahe vor dem Durchbruch. Urs Bertschi muss aufpassen, dass nicht er schlussendlich zum Postplatzkiller wird. Seit 1994 will die FDP-Fraktion eine gesamtheitliche Lösung am Postplatz. Dazu gehört auch der untere Postplatz. Zur Bekräftigung dieser Absicht beantragt Cornelia Stocker, die Postplatz-Motion vom 26. April 2002 sei pendent zu behalten. Sie lautet: Motion zur Neugestaltung des Postplatzes inkl. Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes. Da wird nicht zwischen unterem und oberem Postplatz differenziert. Zurzeit ist der Teil des unteren Postplatzes noch nicht erfüllt. Klar ist aber, dass der Stadtrat seit fünf Jahren einen Auftrag, ein Konzept zu unterbreiten, das alles einschliesst. Eine BlumentopfLösung, wie sie heute am Hirschenplatz besteht, ärgert die Bevölkerung und muss unter allen Umständen verhindert werden. Jetzt ist der Stadtrat gefordert, eine gute Lösung zu bringen und keine Notlösung bzw. Blumentopfvariante. Im Rat kann dann relativ breite Einstimmigkeit gefunden werden.

Urs E. Meier: Die Schalmeien aus den vorderen Reihen sind gehört worden. Der Wille ist offenbar klar vorhanden, dass der Postplatz als Ganzes neu gestaltet und von Parkplätzen befreit werden soll. Der Kompromiss ist offenbar gefunden worden. Es herrschte grossmehrheitliche Einigkeit, dass gegen die 100 unterirdischen 60 oberirdische Parkplätze aufgehoben werden sollen. Wenn es einem Anliegen der Mehrheit in diesem Saal ein Anliegen ist, dass auf dem unteren Postplatz eine gute Lösung angestrebt werden soll, kann ruhig der Kompromiss beibehalten werden, indem der untere Postplatz ebenfalls von Parkplätzen befreit wird und zusätzlich der Stadtrat aufgefordert wird, endlich eine Lösung für den unteren Postplatz zu unterbreiten. Das hat aber mit einer Etappierung nichts zu tun. Auch die Fraktion Alternative-CSP möchte daher tatsächlich ein Pfand erhalten, dass die Parkplätze tatsächlich verschwinden. Gegen die Forderung, dass endlich etwas vorgelegt wird, gibt es weiss Gott nichts einzuwenden.

Ivo Romer, Präsident GPK, zur Pfandgeschichte: Es gibt zwei Lager, und beide verlangen ein Pfand. Das eine Pfand heisst Termin und das andere heisst ein schlaues Konzept für den unteren Postplatz. Es sollte doch möglich sein, diese beiden Forderungen auf eine Reihe zu kriegen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Umkreis von 300 m ist keine Mauschelei. Das Pfand ist das, was auf dem Plan eingerahmt ist. Damit sind die 60 Parkplätze aufgehoben. Blumentopfösungen sind bei der Bevölkerung absolut nicht beliebt. Das zeigt sich auch auf dem Hirschenplatz, wo eine Beschwerde eingereicht worden ist. Stadtpräsident Dolfi Müller empfiehlt, die vom Stadtrat präsentierte goldene Brücke auch zu beschreiten.

Manuel Brandenburg schlägt etwas Undogmatisches vor: Die Zahlen der anwesenden Ratsmitglieder zeigen, dass die Linken mit 14 anwesenden Ratsmitgliedern heute alleine kein Behördenreferendum durchsetzen können. Wenn die Bürgerlichen sich mit der SVP zusammenschliessen können, ist wenigstens das Parkhaus und das obere Postplatzkonzept gerettet. Die Frage der Parkplätze auf dem unteren Postplatz kann dann in aller

Ruhe später angegangen werden. Manuel Brandenburg appelliert daher, den Antrag der SVP-Fraktion betr. Änderung von Ziff. 7 zu unterstützen.

Barbara Hotz beantragt ein fünfminütiges time out, damit die Fraktionen sich kurz absprechen können.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Die Sitzung wird daher für ein fünfminütiges time out unterbrochen.

Ratspräsident Stefan Hodel setzt nach kurzer Unterbrechung die Ratssitzung fort. In den Fraktionen ist inzwischen folgende Idee diskutiert worden: Der vom Stadtrat modifizierte Antrag der GPK könnte mit folgendem Satz ergänzt werden: „...Im Umkreis von 300 m des Bebauungsplanes auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Parkhauses.“

Ratspräsident Stefan Hodel fasst nun die noch zur Debatte stehenden Anträge zusammen:

- Antrag Urs B. Wyss zum Thema der Erhöhung des Gebäudes. Dieser Antrag ist unabhängig von den weiteren vorliegenden Anträgen.
- Anträge zu den Bestimmungen des Bebauungsplanes Punkt 7
- Anträge zur Gestaltung des unteren Postplatzes. Über diese Anträge wird befunden, nachdem über die Anträge zum oberen Postplatz bereits abgestimmt worden ist.
- Thema der Motions-Abschreibungen

Urs B. Wyss: Es ist an sich bedauerlich, dass bei einem Bebauungsplan in erster Linie über Parkplatzfragen und nicht über bauliche Gestaltung, Kubenanordnungen etc. gesprochen werden muss. Beim Antrag von Urs B. Wyss geht es um Kuben. Bei dieser Frage geht es nicht um Sein oder Nichtsein, sondern um eine Frage der kühlen abwägenden Vernunft. Es geht bei einem Bebauungsplan generell nicht in erster Linie um Ästhetik, sondern um Prinzipien und Leitlinien. Es geht nicht um Links oder Rechts, sondern um Vorwärtsschauen oder Rückwärtsgewandt politisieren. Die beiden Anträge betreffend Aufstockung des hinter der Hauptpost gelegenen länglichen Gebäudes und Einführung eines Wohnanteils erscheinen vielleicht einigen des Rates als zwar in der Sache richtig, jedoch verspätet eingereicht. Zur Erinnerung: Urs B. Wyss hat bei der ersten Lesung einen solchen Antrag gestellt und den Stadtrat ersucht, eine Aufstockung vorzubereiten. Das Ergebnis der Prüfung durch den Stadtrat (Vorlage Nr. 1932.2 Seite 5 unten) ist unter fachlichen Gesichtspunkten niederschmetternd. Die Argumentation des Stadtrates, ein höheres Gebäude hinter dem Posthauptgebäude sei aus denkmalschützerischen Gründen nicht vertretbar, geht voll daneben. Denn wie selbst mit einem Blick durch das Fenster in Richtung Hauptpost erkannt werden kann, und wie ebenso deutlich aus dem Schnitt B-B in der Beilage 4.3 der Vorlage 1932.2 hervorgeht, ist das denkmalgeschützte Post-Hauptgebäude mit seinen überdurchschnittlich hohen Geschossen so hoch, dass sogar sechs Geschosse in einem dahinter liegenden Gebäude von keiner relevanten Sei-

te her eingesehen werden könnten. In dieser Beziehung liegen der kantonale Denkmalpfleger und unter dessen Einfluss auch der Stadtrat falsch. An die Adresse der privaten Gegner von der Schanz und der Antonsgasse sei nur eines gesagt: In der Altstadt und im Zentrum gibt es keine Garantie für eine schöne Aussicht auf See und Berge. Doch nun zur frohen Botschaft: Bisher hiess es, die Post sei mit der ihr zugebilligten Nutzung durchaus zufrieden. Urs B. Wyss's Rückfragen bei den massgeblichen Stellen der Post in Luzern und in Bern ergaben Folgendes: Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes gab es von Seiten der Post Skizzen und Entwürfe mit einem höheren Gebäude. Sie wurden jeweils auf Drängen der kantonalen Denkmalpflege wieder fallen gelassen. Die Post – und das ist die frohe Botschaft – ist liebend gern bereit, ein höheres hinteres Gebäude erstellen zu können. Und – die Post würde eine solche höhere Ausnützung ihres Areals sowohl mit als auch ohne Vorschrift für einen Wohnanteil akzeptieren. Der Erlass eines Bebauungsplanes ist ein hoheitlicher Erlass des Grossen Gemeinderates (mit dem Vorbehalt des fakultativen Referendums). Selbstverständlich ist der GGR auf einen Entwurf des Stadtrates – und dieser wiederum auf einen solchen der Fachleute – angewiesen. Aber der GGR kann die Akzente anders setzen, wenn er dies unter Abwägung von zu wenig oder falsch gewichteten Gesichtspunkten tun will. Heute ist so eine Gelegenheit. Unter Berufung auf § 42 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, wo es wörtlich heisst: „Der Ermessensspielraum der Einwohnergemeinden bei Bebauungsplänen muss gewahrt bleiben.“ Unter Berufung auf diesen § 42 des Kantonalen Bau- und Planungsgesetzes ist der Rat aufgerufen, mit dem Postulat der inneren Verdichtung der Stadt – in unmittelbarer Nähe zu den Haltestellen der Stadtbahn und der Buslinien – ernst zu machen. Urs B. Wyss hofft auf einen Sieg der Vernunft und dankt dem GGR für die Unterstützung.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Urs B. Wyss hat sich in letzter Zeit enorm für bauliche Sachen interessiert und engagiert. Diese Haltestelle bedingt nicht eine wirklich starke Verdichtung. Sie ist die Umschlagstelle der Passagiere, welche von aussen in die Innenstadt gelangen. Verdichtet wird bereits (auf der rechten Seite das hohe Gebäude, der ganze Teil an der Bahnhofstrasse usw.). Auf der linken Seite gegen die Schanz haben die Stadtbildkommission und die Architekten in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege das Richtige gefunden. Martin Spillmann empfiehlt, den Bebauungsplan nun so, wie er formuliert zu beschliessen und den Antrag von Urs B. Wyss abzulehnen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat hat eine andere Sicht. Er steht zu seinen Anträgen, zum vorliegenden Bebauungsplan und auch den entsprechenden Volumen. Das Postulat der CVP kann durchaus ernst genommen werden. Zukünftig wird man darauf achten. Bei einem mehrjährigen Prozess wie dem vorliegenden Bebauungsplan kann heute und jetzt nicht mehr alles abgeändert werden. Es haben intensive und zahlreiche Verhandlungen stattgefunden. Mit dem heute Vorliegenden sind die Grundeigentümer und die Post einverstanden. Dem heute zu verabschiedende Bebauungsplan wird auch die Regierung zustimmen können. Der GGR wird daher ersucht, Ja zu diesem Projekt zu sagen.

Abstimmung

über den Antrag 1 von Urs B. Wyss, wonach das Gebäude hinter der Post (zwischen Post und Bahnlinie) auf 4 $\frac{3}{4}$ Geschosse zu erhöhen sei. Die Oberkante fertig Dach sei auf 438,6 m festzusetzen:

Für den Antrag 1 von Urs B. Wyss stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 9:26 Stimmen den Antrag 1 von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag 2 von Urs B. Wyss, wonach für das Baufeld B die maximale anrechenbare Geschossfläche mit 3800 m² und einer Wohnanteilsspflicht von 30% festzusetzen sei:

Für den Antrag 2 von Urs B. Wyss stimmen 3 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 3:32 Stimmen den Antrag 2 von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

Ratspräsident Stefan Hodel fasst die Anträge zu Ziff. 7 des Bebauungsplanes zusammen:

- Antrag der SVP-Fraktion
- Ursprünglicher Antrag des Stadtrates

Barbara Hotz zieht den nach der Pause unterbreiteten Antrag zurück.

Stadtpräsident Dolfi Müller zieht den ursprünglichen Stadtratsantrag zurück.

Ratspräsident Stefan Hodel verweist auf § 38 der GSO, wonach der Stadtrat seinen Antrag ohne das Einverständnis des GGR nicht zurückziehen kann.

Ivo Romer: Es liegt nun der ursprüngliche Stadtratsantrag sowie der bereinigte Antrag GPK/Stadtrat vor. Welcher gilt nun?

Ratspräsident Stefan Hodel präzisiert die Antragsituation nochmals und erkundigt sich, ob der Rat damit einverstanden ist, dass der Stadtrat seinen ursprünglichen Antrag zu Ziff. 7 des Bebauungsplanes zurückzieht.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist. Der GGR ist somit stillschweigend einverstanden, dass der Stadtrat seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht.

Urs Bertschi: Mit dem Rückzug des ursprünglichen Antrages des Stadtrates hat sich die Ausgangslage fundamental geändert. Urs Bertschi unterbreitet daher aufbauend auf dem neuen Antrag des Stadtrates zu Ziff. 7 folgenden Vorschlag zur Güte:

- Abs. 1 und 2 werden unverändert belassen.
- Abs. 3 lautet neu: Dies kann in Etappen geschehen. In einer ersten Etappe sind im Zusammenhang mit der Umgestaltung des oberen Postplatzes mindestens 35 oberirdische Parkplätze aufzuheben. Im Zusammenhang mit der innert Jahresfrist nach Eröffnung des Parkhauses zu realisierenden Umsetzung des Gestaltungs- und Nutzungskonzepts für den unteren Postplatz sind in einer zweiten Etappe mindestens 25 oberirdische Parkplätze auf dem unteren Postplatz aufzuheben.

Hans-Beat Uttinger stellt fest, dass somit keine Differenz mehr zum Resultat der 1. Lesung besteht.

Ratspräsident Stefan Hodel: Somit bestehen für Ziff. 7 nur noch die mehrfach bereinigte Variante von Urs Bertschi sowie die Variante der SVP-Fraktion.

Abstimmung

über die mehrfach bereinigte Variante (Vorschlag Urs Bertschi) gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion:

Für die mehrfach bereinigte Variante stimmen 31 Ratsmitglieder, für die Variante der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 31:6 Stimmen der mehrfach bereinigten Variante (Vorschlag Urs Bertschi) zugestimmt und den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsident Stefan Hodel: Es gilt nun, über die folgenden drei Anträge abzustimmen:

- Antrag der SVP-Fraktion, lautend: Die Frage betreffend Zukunft der Parkplätze auf dem unteren oder westlichen Postplatz soll vom Bebauungsplan Post (Vorlage 1932.2) abgetrennt werden. Der Stadtrat wird beauftragt, darüber separat Bericht und Antrag zu stellen. Entsprechend ist zum heutigen Zeitpunkt auch kein Projektierungskredit für den unteren Postplatz zu erteilen,
- Antrag der GPK, Ziff. 5 des Beschlussesentwurfes ersatzlos zu streichen und den Stadtrat zu beauftragen, ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den unteren Postplatz zu unterbreiten:
- Antrag des Stadtrates für einen Projektierungskredit von CHF 93'000.--.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt dem Stadtrat vor, seinen Antrag für einen Projektierungskredit von CHF 93'000.-- für die Gestaltung des unteren Postplatzes zurückzuziehen.

Stadtpräsident Dolfi Müller erklärt sich damit einverstanden, den Antrag für einen Projektierungskredit von CHF 93'000.-- zurückzuziehen.

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass somit noch der Antrag der SVP und derjenige der GPK zur Abstimmung vorliegen.

Jürg Messmer ist einverstanden, dass ihr Antrag durch die vorherige Abstimmung erledigt ist.

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass somit die Variante der GPK in den Beschlusssentwurf aufgenommen wird.

Beratung des Beschlusssentwurfes:

Zu Titel und Ingress (inkl. der Antrag der GPK, „Planungskredit für Umgebungsgestaltung unterer Postplatz“ zu streichen):

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, den Antrag der GPK, lautend „über den Erwerb von zwei Geschossen mit rund 100 Parkplätzen...“, zu übernehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ziff. 4:

Manuel Brandenburg: CHF 1,945 Mio. werden für diesen Baukredit als zu hoch erachtet. Die SVP-Fraktion beantragt daher eine Reduktion auf CHF 1,4 Mio.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht den GGR, den Betrag von CHF 1,945 Mio. unverändert zu belassen. Es haben bereits mehrere Sparrunden stattgefunden. Die Vorlage ist bereits relativ ausgepresst.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion um Reduktion des Kreditbetrages von CHF 1,945 auf CHF 1,4 Mio.:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR bei 8:29 Stimmen den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ziff. 5:

Fällt weg

Ziff. 6:

Wird neu Ziff. 5

Ziff. 7:

Wird neu Ziff. 6

Ziff. 8:

Wird neu Ziff. 7

Ziff. 9:

Fällt weg

Ziff. 10:

Wird neu Ziff. 8

Ziff. 11:

Wird neu Ziff. 9

Ratspräsident Stefan Hodel: Die GPK beantragt zu neu Ziff. 9: Der Stadtrat wird beauftragt, bis spätestens zum Baubeginn des Parkhauses Post dem GGR ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den unteren Postplatz zu unterbreiten.

Ivo Romer, Präsident GPK: Es stellt sich die Frage, ob diese Ziffer nun obsolet ist oder ob die Formulierung des Bebauungsplanes in den Beschlussesentwurf übernommen werden möchte.

Urs B. Wyss wünscht, in neu Ziff. 9 den Auftrag für den Stadtrat zu formulieren und nicht darauf zu verzichten.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Zu neu Ziff. 10 und 11 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:5 Stimmen dem Bebauungsplan in der diskutierten Form zu.

Ratspräsident Stefan Hodel: Der Rat ist sich offenbar einig, dass ausser der Motion der FDP-Fraktion betr. Neugestaltung des Postplatzes inkl. Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes alle anderen Motionen und Postulate abgeschrieben werden können.

Cornelia Stocker: Der FDP-Fraktion geht es um die Ernsthaftigkeit. Von daher kann auch diese Motion nun abgeschrieben werden.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt somit fest, dass die Vorstösse

- Motion Peter Kamm betreffend „Post-Platz vom 8. November 1994
- Motion der FDP-Fraktion betreffend Neugestaltung des Postplatzes inklusive Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes vom 26. April 2002
- Motion der Fraktionen Alternative, SP und CSP betreffend Neugestaltung Postplatz mit neuer Verkehrsführung vom 1. März 2005
- Motion der Fraktionen Alternative, SP und CSP betreffend Projektstopp Parkhaus Postplatz vom 1. März 2005
- Motion der SVP-Fraktion betreffend Neugestaltung Postplatz: Parkhaus und Neugestaltung Postplatz, Änderung des Verkehrsregimes Innenstadt vom 1. März 2005
- Postulat der CVP-Fraktion betreffend weitere Projektierung des Parkhauses Postplatz vom 24. März 2005
- Motion der Fraktionen FDP, SVP und CVP betreffend Neugestaltung Postplatz und Parkhaus vom 15. Juni 2005

als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden können.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1466
betreffend Bebauungsplan Post, Plan Nr. 7060 / Zonenplanänderung Post, Plan Nr. 7241,
Festsetzung / Kauf von 100 Parkplätzen im Parkhaus Post / Baukredit für Umgebungsgestaltung oberer Postplatz

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1932 vom 8. Mai 2007 und Nr. 1932.2 vom 18. September 2007:

1. Der Bebauungsplan Post, Plan Nr. 7060, wird festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Post, Plan Nr. 7241, wird festgesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kaufhauptvertrag über den Erwerb von 2 Geschossen mit rund 100 Parkplätzen für rund CHF 9 Mio. (genauer Kaufpreis wird aufgrund einer offenen Rechnung ermittelt) im Parkhaus Post zu den im Vorvertrag festgelegten Bedingungen abzuschliessen.
4. Für die Umgebungsgestaltung des oberen Postplatzes wird ein Baukredit von brutto CHF 1'945'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4500/50100, Objekt 755, bewilligt.
5. Der Kredit gemäss Ziff. 4 erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Ausgangslage Indexstand 1. April 2007) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach dem Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
6. Die Investitionen gemäss Ziff. 3 und 4 sind mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
7. Die Ziffern 1 - 4 dieses Beschlusses treten unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
8. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
9. Der Stadtrat wird beauftragt, bis spätestens zum Baubeginn des Parkhauses Post dem Grossen Gemeinderat ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den unteren Postplatz zu unterbreiten.
10. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, Ziffer 1 und 2 des Beschlusses zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

6. Schiffsanlegestelle „Zug Bahnhofsteg“: Neubau Pavillon mit Warteunterstand, Umgebungsgestaltung, Ergänzung Schiffssteg; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1943

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1943.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1943.2

Ratspräsident Stefan Hodel: Die zuständige Stadträtin Andrea Sidler Weiss wünscht, dass diese Vorlage heute noch behandelt wird, da sonst die Bauarbeiten im Jahr 2008 nicht mehr begonnen werden können.

Abstimmung

Über den Antrag auf heutige Behandlung dieses Traktandums gegenüber dem Antrag auf Verschiebung:

Für die heutige Behandlung stimmen 17 Ratsmitglieder, für die Verschiebung stimmen ebenfalls 17 Ratsmitglieder.

Hans-Beat Uttinger schlägt als Kompromiss vor, dieses Traktandum zu Beginn der Budgetsitzung vom 18. Dezember 2007 zu behandeln.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss kann sich damit einverstanden erklären.

Ratspräsident Stefan Hodel empfiehlt, den Vorschlag von Hans-Beat Uttinger entgegenzunehmen, dieses Traktandum an der nächsten Sitzung zu Beginn zu behandeln und in Anbetracht dessen die Debatte über das Budget etwas kürzer zu halten.

Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden.

7. Postulat der Fraktion Alternative-CSP „Die Chilbi findet in der Stadt Zug nur noch einmal im Jahr statt“

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf eine der folgenden Ratssitzungen verschoben.

8. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Ratsmitglieder haben den Sitzungsplan für das Jahr 2008 erhalten. Im Monat Mai und Juni sind vier zusätzliche Sitzungen zur Ortsplanungsrevision, jeweils beginnend um 14 Uhr, eingeplant.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 18. Dezember 2007, 14.00 Uhr

Im Anschluss an die heutige Sitzung findet nun das traditionelle Jahresendessen im Restaurant Kreuz in Oberwil statt.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

